



TITEL

Zunehmende Gewalt gegen
die Polizei

SEXUALSTRAFRECHT

Neufassung § 117 Abs. 1
Strafgesetzbuch

STRATEGIE 2020

Ist der Entwicklungsprozess
zu beeinflussen?

✗ TITEL

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte	4
Niedersachsen – Neue Körperschutzausstattung	7
Terrorismus – PA Niedersachsen trainiert „Besondere Lagen“	8
Im Gespräch – Was charakterisiert einen guten Trainer?	9
Thema „Gewalt“ – ein neues Konzept zu einem Dauerbrenner	10
SET-Seminar – Realität erkennen, eigene Grenzen erfahren	11



Seite 4

✗ AKTUELL

Wohnungseinbrüche – Verhaltensprävention!?	12
Sexualstrafrecht – Neufassung § 177 Abs. 1 StGB	13



Seite 8

✗ NIEDERSACHSEN

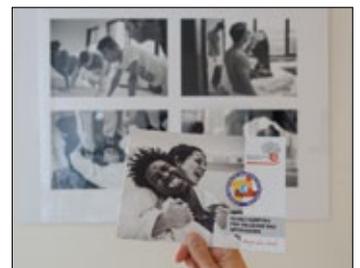
Strategie 2020 – Ist der Entwicklungsprozess zu beeinflussen?	14
Dienststellen stärken – Interventionsfähigkeiten verbessern	16
Meldungen	17
Elektromobilität – E-Krad für Borkum	18
„Welcome Day“ – 2.500 Gäste in Oldenburg	19
Auszeichnung – PD Hannover erhält Deutschen Bildungspreis 2017	20
Safer Tourist Season 2016 (Teil 2)	21
Meldungen	22
Extremismus – Umgang mit radikalen Ideologien unter Jugendlichen	24
Gesundheitsmanagement – Polizei im Kampf gegen den Burnout	25
Kooperation – mit der École de la Police Nationale Mali	26



Seite 18

✗ SPORT

Polizeifußball – Debüt als Fachwart gelungen	28
DPSK – Tagung zu Leistungssportreform	29



Seite 22

✗ INTERN

Prävention – Projekt gegen „Rechts“ „Rechts ab?“	30
--	----

TITELBILD: Übung Einsatzsituation, Foto: Polizei

Impressum  **PROPOLIZEI** XXXII. Jahrgang

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover
 Verantwortlich: Philipp Wedelich, Vertreterin: Nadine Bunzler-Devoucoux
 Redaktion: Christian Cernak, Frank Federau, Herbert Fritzsche, Marion Henke, Sabine Hoffmann, Elena Lindert, Sven Thielert, Franziska Wicke, Doris Wollschläger
 Anschrift der Redaktion: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Redaktion proPOLIZEI, Postfach 221, 30002 Hannover
 Tel. 05 11/1 20- 60 44 oder - 62 59, Fax 05 11/ 120- 65 55, E-Mail: propolizei@mi.niedersachsen.de
 Konzept, Layout und Satz (DTP): @ktuell Redaktionsbüro Draxler, Im Lohe 13, 29331 Lachendorf
 Tel. 0 51 45/98 70- 0, E-Mail: draxler@t-online.de
 Druck: Sedai-Druck GmbH & Co. KG, Böcklerstr. 13, 31789 Hameln
 Alle in proPOLIZEI veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich vor, Leserzuschriften (gegebenenfalls in gekürzter Form) zu veröffentlichen.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

sehr häufig erfahren wir im Dienst und aus den Medien über tätliche Übergriffe zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten sowie anderen nicht polizeilichen Einsatzkräften, wie zum Beispiel von Rettungsdiensten und Feuerwehr. Viel zu häufig sind Sie selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit respektlosem Verhalten, Drohungen, Widerstandshandlungen und gezielten Übergriffen sowohl bei besonderen Einsatzlagen als auch im täglichen Dienst konfrontiert. Dies spiegelt sich auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik wider. In Niedersachsen ist erstmals seit 2012 wieder ein Anstieg der Fallzahlen nach einem kontinuierlichen jährlichen Rückgang zu verzeichnen. Das ist absolut inakzeptabel und erfordert eine klare Vorgehensweise. Den Einsatz, den Sie tagtäglich zeigen, um andere zu schützen, macht Sie selbst besonders schutzwürdig!

Zum verbesserten Schutz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten brachte die Bundesregierung im Februar 2017 einen Gesetzentwurf in den Bundesrat ein, der die Tatbegehungsform des tätlichen Angriffs als selbständigen Straftatbestand mit verschärftem Strafraum ausgestaltet. Der Gesetzentwurf ist im März vom Bundesrat ohne Änderungen angenommen, anschließend vom Bundestag beraten und an die Ausschüsse überwiesen worden.

Gleichzeitig hat Ihr Schutz auch im Landespolizeipräsidium höchste Priorität. Der professionelle Umgang mit Gewalt gegen Polizeibeamte wurde bereits im Zielfeld Sicherheit der Strategie 2020 verankert. Die hierdurch bereits optimierten, fortlaufenden Analysen dieses Phänomens helfen uns dabei, Handlungsfelder zu identifizieren sowie Handlungsempfehlungen und gezielte Maßnahmen unter Einbeziehung der Polizeibehörden zu entwickeln. So sollen Bodycams, die bis März 2017 in Niedersachsen pilotiert wurden, auch zukünftig ein wirkungsvoller und fester Bestandteil der Einsatzmittelausstattung sein. Neben der Anschaffung von ballistischen Schutzwesten der höchsten Schutzklasse sowie Leuchtpunktvisieren für die MP 5, ist derzeit ein neuartiges Helmmodell mit ballistischen Schutzeigenschaften in der Erprobung. Wir beschaffen und optimieren somit Ausstattung, die auch in Extremsituationen größtmöglichen Schutz bietet.

Die zunehmenden Herausforderungen in der täglichen Arbeit und die anhaltend angespannte Sicherheitslage haben zu der Entscheidung geführt, die Polizeipräsenz in der Fläche sowie weitere wichtige Aufgabenbereiche personell zu stärken. Unter anderem werden vor diesem Hintergrund bis Oktober 2017 rund 170 Beamtinnen und Beamte aus den Bereitschaftspolizeihundertschaften der ZPD auf die sechs Polizeidirektionen und das LKA NI verteilt. Im Rahmen dieser Maßnahme wird der polizeiliche Staatsschutz im Bereich des islamistischen Terrorismus verstärkt und ein zweiter Standort des Spezialeinsatzkommandos NI zur Verbesserung der Reaktionszeiten und -möglichkeiten in Oldenburg aufgebaut. Weitere Informationen hierzu finden Sie in einem gesonderten Artikel dieser Ausgabe.

Ich bin mir sicher, dass wir mit diesen Maßnahmen – auch in Ihrem Interesse – die Rahmenbedingungen der Polizei Niedersachsen weiter verbessern, um auch die vor uns liegenden Herausforderungen und Aufgaben erfolgreich meistern zu können. Bleiben Sie sicher!

Ihr

Uwe Binias



Uwe Binias
Landespolizeipräsident



Steigende Fallzahlen

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Immer wieder kommt es zu Übergriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte (PVB). In Niedersachsen hat die Zahl der Gewaltvorfälle erstmals seit 2012 wieder zugenommen. Was ist unter „Gewalt gegen PVB“ zu verstehen?

Der Begriff „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“ umfasst Delikte, bei denen mindestens ein PVB Opfer einer Straftat mit dienstlichem Bezug wurde. Sie beinhalten alle versuchten und vollendeten Delikte.

Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der Gewalt

gegen PVB werden in diesem Kontext Tötungsdelikte, sogenannte Rohheitsdelikte (Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Raub) sowie Widerstandsdelikte dargestellt.

Gemäß der am 13. Februar 2017 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist nach leichten Rückgängen im Zeitraum 2013 (2.958 Fälle) bis 2015 (2.737) erstmals wieder ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese auf 3.030 Fälle an. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung um 10,71 Prozent. Diese Fallzahlen stellen den

höchsten Wert seit 2012 dar. In jenem Jahr wurden insgesamt 3.091 Fälle registriert. Die Fälle des Jahres 2016 umfassen etwa zur Hälfte Widerstandsdelikte (1.556 Fälle = 51,35 Prozent). Der zweitgrößte Anteil entfällt mit fast 40 Prozent (1.205 Fälle) auf Körperverletzungsdelikte.

Welche Unterstützung erhalten von Gewalt betroffene PVB? Um PVB nach Gewalterfahrungen professionell zu unterstützen beziehungsweise zu betreuen, wurden in jeder Polizeibehörde feste Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner benannt, die unter Fürsorgegesichtspunkten Betroffene nach einer belastenden Einsatzsituation mit Gewalt-

erfahrung umfassend beraten und diesen konkret bei allen erforderlichen Maßnahmen hilfreich zur Seite stehen.

Ergänzend wird ein Informationsblatt mit Antworten auf erste wesentliche Fragen bereitgestellt. Weiterhin stehen zur Erstbetreuung von PVB mit dienstlich bezogenen Gewalterfahrungen neben den Dienstvorgesetzten auch die Kriseninterventionsteams, der Medizinische Dienst, der Sozialwissenschaftliche Dienst, die Regionalen Beratungsstellen sowie der Kirchliche Dienst in Polizei und Zoll zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass zur Nachbereitung von Gewaltfällen sowie einer verbesserten Betreuung und Fürsorge der Opfer am 1. Januar die Durchführung eines Projektes zur flächendeckenden strukturierten Einsatznachbereitung und Nachsorge im Anschluss an konflikt-/gewaltbehaftete Situationen im polizeilichen Alltag begonnen hat.

Im Rahmen der Strategie 2020 wurden im Zielfeld Sicherheit unter dem Ziel „Wir erkennen Gewalt schon in der Entstehung und beherrschen Konflikte“ Maßnahmen im Kontext Gewalt und Polizei entwickelt. Dies betrifft zum Beispiel die Themen der Aus- und Fortbildung, Ausstattung, Kommunikation, Einsatznachbereitung, Eigensicherung sowie die Gewaltforschung. Mit der Aufnahme der neuen strategischen Maßnahme „Gezielte und praxisnahe Analyse von gewaltbezogenen Phänomenen auf regionaler Ebene und darauf aufbauende Konzepte“ wird darüber hinaus ein zusätzlicher Fokus auf das regional ausgeprägte Gewalterleben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt.

Weiterhin werden fortlaufend Analysen des Phänomens Gewalt gegen PVB auf Grundlage bestehender Lagebilder (Bund/Land/Behörden) durchgeführt. Zudem werden PKS-Daten mit dem Ziel der Identifizierung von Handlungsfeldern ausgewertet sowie für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen (unter Einbeziehung der Behörden und Berücksichtigung von Erkenntnissen) Über-

prüfungen getroffener beziehungsweise geplanter Maßnahmen vorgenommen.

Beamtinnen und Beamte, die durch einen anerkannten Dienstunfall verletzt werden, bekommen im Rahmen der Unfallfürsorge auch Aufwendungen für so genannte Heilverfahren erstattet. Während des Dienstunfallanerkennungsverfahrens können beihilfeberechtigte Beamtinnen und Beamten problemlos ab einer Rechnungssumme von 200 Euro auf Antrag einen zinslosen Vorschuss erhalten, um Rechnungen für Heilbehandlungskosten noch vor Entscheidung über den Dienstunfall begleichen zu können.

Für Heilfürsorgeberechtigte gilt dies für Aufwendungen, für die eine Erstattung im Rahmen der Gewährung von Leistungen der Heilfürsorge ausgeschlossen ist. Hintergrund ist, dass bis zur Anerkennung des Dienstunfalls nicht feststeht, ob über die Beihilfe (anteilig) beziehungsweise Heilfürsorge oder die Unfallfürsorge die Kosten erstattet werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, vom Dienstherrn in der Regel als Darlehen gewährt, finanzielle Hilfe für einen Rechtsanwalt zu erhalten, der den PVB in einem möglichen Klageverfahren als Nebenkläger oder auch für Schmerzensgeldansprüche nach einer Widerstandshandlung unterstützt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung am 24. Mai beschlossen, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des

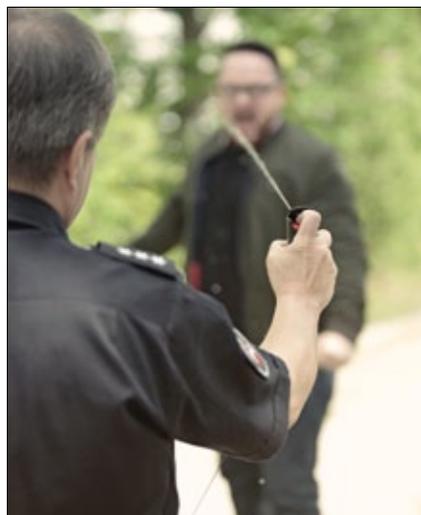
Niedersächsischen Beamtengesetzes in den Landtag einzubringen, der unter anderem eine Regelung zur Übernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn als gesetzlichen Forderungsübergang für Beamtinnen und Beamte beinhaltet. Voraussetzung dazu soll das Vorliegen eines rechtswidrigen Angriffs mit physischen Körperschäden sein.

Was wurde in jüngerer Zeit für eine Verbesserung der Eigensicherung getan? Zur Erhöhung der Eigensicherung wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

☞ **Einführung von Bodycams.** Vor dem Hintergrund positiver Erfahrungen aus den Pilotprojekten anderer Länder werden Bodycams seit dem 12. Dezember 2016 auch in der Polizei des Landes Niedersachsen eingesetzt. Ziel- und Zweckrichtung der Einführung von Körperkameras ist es, die Eigensicherung zum Schutz der Einsatzkräfte weiter zu verbessern. Ihr Einsatz dient damit der Ergänzung bisheriger präventivpolizeilicher Maßnahmen, um auf diese Weise Gewaltanwendungen sowie deren Folgen für PVB zu reduzieren. Unter dieser Prämisse wurden daher zunächst 20 Bodycams beschafft, die in allen sechs Flächendirektionen bis zum 31. März 2017 erprobt wurden.

Ihr Einsatz erfolgte dabei in ländlich wie städtisch strukturierten Bereichen, um möglichst weitreichende Erkenntnisse in vielfältigen Situationen des täglichen Dienstes zu erhalten. Auch hat sich in Niedersachsen der Aspekt der deeskalierenden Wirkung und damit der Nutzen für die Eigensicherung Beamtinnen und Beamten eindrucksvoll und nachhaltig gezeigt. Auf der Basis dieser Auswertungsergebnisse ist daher eine landesweite Ausstattung mit Bodycams geplant, um dieses Einsatzmittel auch zukünftig als wirkungsvollen und festen Bestandteil eines Eigensicherungskonzeptes zu implementieren.

☞ **Videoeigensicherung in Funkstreifenwagen.** Bei der Polizei Niedersachsen wird seit dem 1. Februar ein Pilotversuch mit 31 Funkstreifenwagen in allen sechs



Flächendirektionen durchgeführt, die mit Videoeigensicherungstechnik ausgestattet sind. Der Pilotversuch ist befristet bis zum 31. Januar 2018.

Innerhalb dieses Pilotversuchs steht nicht zwingend die Bewertung der einzelnen technischen Details, wie zum Beispiel die Bildqualität im Vordergrund, sondern vielmehr die Eignung einer solche Technik unter dem Aspekt der Eigensicherung. Hierbei sind insbesondere auch die Handhabbarkeit, der Nutzen im polizeilichen Alltag sowie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen der praktischen Umsetzung von Interesse. Eine abschließende Bewertung dieses Pilotversuches erfolgt dann zeitgerecht.

☛ Ausstattung mit Führungs- und Einsatzmitteln. Insbesondere auch vor dem Hintergrund möglicher Einsatzlagen mit terroristischem Hintergrund, wurden zur Verbesserung der Ausstattung der PVB in Niedersachsen verschiedene Einsatzmittel angeschafft. Dabei handelt es sich beispielsweise um eine eigensichernde persönliche Ausstattung wie Körperschutz, ballistische Schutzwesten, IuK-Technik, Waffen- und Einsatzmittel, Fahrzeuge sowie Sonderausstattung für Spezialeinheiten.

Des Weiteren wurde ein neuer Einsatzhelm, unter anderem mit verbesserten ballistischen Schutzeigenschaften, vorgestellt und die Polizeidirektion Hannover mit der Erprobung beauftragt. Zudem erfolgt aktuell eine Erprobung eines neuen, ausziehbaren Schlagstockes (Camlock Einsatzstock, teleskopierbar) in den Polizeidirektionen und der Polizeiakademie. Aufgrund von Vorfällen mittels Zusprühen der Visiere bei den Einsatzhelmen wurden kurzfristig Abreißvisiere angeschafft, die aktuell erprobt und anschließend an alle Einsatzkräfte ausgeliefert werden.

☛ Aus- und Fortbildung. Im Bereich der Aus- und Fortbildung werden die Einsatztrainings in der PA NI unter Einbeziehung der Herausforderungen des Polizeidienstes fortlaufend angepasst. Aktuell wurde das Polizeitrainingskonzept mit der Zielrichtung der Erhöhung der Effektivität der Polizeitrainings überarbeitet.



Zudem wurden die Fortbildungskonzepte bezüglich Amoklagen, Notzugriffe und Einsatzlagen mit erhöhter Eigengefährdung zu einem Konzept „Besondere Lagen“ zusammengeführt. Auf der Basis dieses Konzeptes wird die Zielgruppe Ersteinschreiterinnen und Ersteinschreiter auf die genannten Einsatzlagen vorbereitet.

☛ In welchem Umfang werden rechtliche Rahmenbedingungen angepasst? Zur Verschärfung der Strafvorschrift haben sich bereits im Juni 2016 die Vertreterinnen und Vertreter der Justizministerkonferenz sowie in der Folge der Innenministerkonferenz dafür eingesetzt, zum Schutz der Allgemeinheit und der einzelnen Betroffenen den zunehmenden Widerstand gegen Amtsträger und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes auch mit Mitteln des Strafrechts entschiedener entgegen zu treten.

Die Innenministerkonferenz hat sich zusätzlich dafür ausgesprochen, die Gesetzesinitiative der Länder Hessen und Saarland zur Verschärfung des Strafrahmens bei Gewaltanwendungen gegen Polizeibeamtinnen und -beamten und auch gegenüber Soldatinnen und Soldaten sowie Amtsträgerinnen und Amtsträgern der Justiz zu unterstützen.

Der Bundesgesetzgeber hat die Forderungen aus Politik, Gewerkschaften und den Ländern aufgegriffen und am 23. Mai mit dem 52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und

Rettungskräften – (BGBl. I S. 1226) neue strafrechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die neben härteren Strafen bei tätlichen Angriffen auf Polizei- sowie Rettungskräfte (bis zu fünf Jahren Haftstrafe) nun auch das Gaffen an Unfallstellen oder Blockieren einer Rettungsgasse unter Strafe stellen. Das Gesetz ist am 30. Mai dieses Jahres in Kraft getreten.

In einer gemeinsamen Besprechung von Vertreterinnen und Vertretern des Innen- sowie des Justizministeriums Anfang Mai dieses Jahres wurde gefordert, dass die Justiz Gewalt gegen PVB beziehungsweise insgesamt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, deutlich sanktioniert. Das heißt konkret, auch das zur Verfügung stehende Strafmaß nach Möglichkeit auszuschöpfen.

Dabei ist auch die psychologische Signalwirkung für die Opfer im Falle einer zu geringen Ahndung zu berücksichtigen, die auch durch umfangreiche interne Maßnahmenpakete nicht vollständig kompensiert werden kann. Aus diesem Grund ist eine Transparenz der Entscheidung seitens der Justiz unabdingbar, damit auch der Ausgang des Verfahrens nachvollziehbar und verständlich ist.

Weiterhin wurde in der Besprechung zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Innen- sowie des Justizministeriums auch die Möglichkeit erörtert, bei Beschuldigten im Zusammenhang mit Gewaltdelikten gegen PVB bei geeigneten Sachverhalten auf das beschleunigte Verfahren zurückzugreifen.

Fazit. Die Entwicklungen im Phänomenbereich „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“ werden intensiv betrachtet und fordern, wie dargestellt bei der Ausstattung sowie in der Aus- und Fortbildung, Maßnahmen zum persönlichen Schutz der Beamtinnen und Beamte. Dabei steht im Vordergrund, der Situation vor Ort gerecht zu werden und die Opfer auch nicht „alleine“ zu lassen. Um dies zu erreichen, ist es unabdingbar, dass sich alle Beteiligten weiterhin – professionell – mit diesem Thema befassen.

Burkhard Schmerbach

Niedersachsen

Leichte Körperschutzausstattung mit Stichschutz

Im Jahr 2015 wurde den Polizeien der Länder durch den Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder (IBP) die Möglichkeit gegeben, eine gemeinschaftliche Beschaffung einer neuen leichten Körperschutzausstattung (KSA) vorzunehmen und den Bedarf direkt einzubringen.

In einem Abstimmungsgespräch am 22. Juli 2015 zwischen IBP und allen Ländervertretern wurden insgesamt vier Westenmodelle vorgestellt und auf einzelne Bedürfnisse abgestimmt.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens beauftragte das MI, Ref. 26, die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD) mit der Erprobung der angebotenen neuen KSA. Dazu wurde eine interne Arbeitsgruppe mit Fachpersonal gebildet, um den Gesamtanforderungen Rechnung zu tragen.

Das Erprobungsverfahren durch die Anwendenden dauerte zwei Wochen und hatte den Schwerpunkt der Praxistauglichkeit. Dies garantierte, dass der Zuschlag für eine optimal geeignete KSA erteilt wird.

Nach Auswertung des Erprobungsverfahrens durch das Beschaffungssamt des Bundesministeriums des Inneren hat die Firma MK-Technology den Zuschlag erhalten.

Das Gesamtpaket der neuen KSA besteht aus folgenden Komponenten:

- ① Weste mit Stichschutz und Mollesystem
- ① Oberarmprotektoren
- ① Unterarmprotektoren
- ① Universaltasche adaptierbar
- ① Funkgerätetasche adaptierbar
- ① Klingenfänger
- ① Rucksacktragetasche.



Die neue leichte KSA wird über keine Adaption für das Pistolenholster verfügen, so dass die Dienstwaffe im Standardholster am Einsatzgürtel getragen werden muss.

Die Eigensicherung der Kolleginnen



Die neue Körperschutzweste-leicht mit Stichschutz

und Kollegen hat in Niedersachsen einen sehr hohen Stellenwert und ist stets fester Bestandteil bei Betrachtung der persönlichen und technischen Ausstattung. Daher ist als Neuerung und deutliche Verbesserung herauszustellen, dass die neue KSA mit einem Stichschutz und einem sogenannten Klingenfänger ausgestattet ist.

Durch das MI, Ref. 26, wurden zunächst 3.266 Stück der neuen KSA beschafft. Diese werden noch in diesem Jahr an die Behörden ausgeliefert. Weitere Beschaffungen sind für die kommenden Haushaltsjahre im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel vorgesehen.

Lothar Lichtenstein | Thomas Prange



Terrorismus

Polizeiakademie Niedersachsen lässt „Besondere Lagen“ trainieren

Die aktuellen Vorfälle in Berlin, London, Stockholm, Paris und Manchester sind uns allen noch sehr präsent. Sie verdeutlichen die traurige Gewissheit, dass der islamistische Terrorismus längst auch Europa erreicht hat und die Gefahr eines Anschlags allgegenwärtig

ist. Daher war es zwingend erforderlich, dass sich die Polizei mit diesen terroristischen Bedrohungslagen auseinandersetzt. Die Bewältigung dieser besonders menschenverachtenden Kriminalitätsform stellt eine große Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar.

Unser aller Anspruch an der Polizeiakademie (PA) muss es sein, die Ausbildung der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger bedarfsgerecht zu gestalten und ihnen Hilfestellungen zu bieten, sodass sie die stetig anwachsenden und ständig wechselnden Anforde-

rungen des polizeilichen Alltags professionell meistern können.

Mit Hilfe des neuen Trainingskonzepts „Besondere Lagen“ sollen die Studierenden vor allem für lebensbedrohliche Einsatzlagen sensibilisiert werden, um in einem möglichen Ernstfall handlungsfähig zu bleiben und die Aufgaben trotz extremer Belastungen zielführend lösen zu können. Das Konzept vereint die drei Themenfelder AMOK, Notzugriff bei Bedrohungslagen und Einsatzlagen mit erhöhter Eigengefährdung (unter anderem terroristische Bedrohungslagen).

Das Curriculum an der PA beinhaltet sowohl die Vermittlung theoretischer Inhalte zu diesen Themenfeldern, als auch die Verzahnung mit praktischen

Inhalten im Rahmen eines fünftägigen Trainings.

Der erste Tag dieser Trainingswoche beginnt mit Informationen zu den Trainingsinhalten und zum taktischen Vorgehen in diesen „Besonderen Lagen“. Im Anschluss daran geht es in die Praxis. Dort üben die Studierenden zum Beispiel die Annäherung an ein Objekt, die Vorgehensweise in verschiedenen Räumlichkeiten, die gegenseitige Rundumsicherung und die Aufgabenverteilung im Team ohne polizeiliches „Gegenüber“.

An den weiteren vier Tagen werden dann unterschiedliche Übungslagen aus allen Themenbereichen des Konzeptes dargestellt und trainiert. Hierbei lernen die Studierenden, Gefahren schnellst-

möglich zu erkennen, diese zu bewerten und angemessen einzuschreiten.

Die Täter sind Polizeitrainer, die in unterschiedlichsten Situationen die Rolle beispielsweise eines gewalttätigen Ehepartners, eines Schülers mit der Absicht einen AMOK-Lauf durchzuführen oder eines politisch motivierten Terroristen übernehmen.

Am Ende der Trainingswoche erfolgt eine Reflexion im Rahmen eines Feedbacks. Bei den Studierenden sind deutliche Leistungssteigerungen im Bereich der Einsatztaktik, der Kommunikation und der Stressbewältigung festzustellen, welche die Handlungsfähigkeit in diesen „Besonderen Lagen“ stärken soll.

Thomas Hoppmann

Im Gespräch

Was charakterisiert einen guten Trainer?

Sven Holzschneider ist Trainer an der Polizeiakademie in Nienburg. Er unterrichtet auch das Themenfeld „Besondere Lagen“.

? Was reizt Sie an diesem Unterricht?

Holzschneider: Die Aktualität. Das Themenfeld hat aufgrund der schrecklichen Ereignisse der letzten Monate zunehmend an Bedeutung gewonnen. Diese realitätsnahen Trainingseinheiten stellen Extremsituationen dar, in denen meine fachlichen und sozialen Kompetenzen besonders gefordert werden. Mir macht es Spaß, den Lernprozess der Studierenden positiv zu begleiten.

? Wie sind Sie Trainer an der PA geworden und was gefällt Ihnen hier?

Holzschneider: Nach vier Jahren Dienst in der Zentralen Polizeidirektion (ZPD) war es Zeit für eine Veränderung. Meine Motivation für die Bewerbung zur PA in Nienburg resultierte aus meinen Erfahrungen als Polizeitrainer, die ich in der Bereitschaftspolizei gesammelt habe. Ich hatte dort Freude daran, den jungen Kollegen und Kolleginnen Fertigkeiten

im Abwehr- und Zugriffstraining zu vermitteln. Während meiner einjährigen Abordnung hat mich die eigenständige Gestaltung und Durchführung von Unterrichten, die Arbeit mit den Studierenden und insbesondere der Erfahrungsaustausch sowie das Teamgefühl begeistert. Zudem habe ich die Möglichkeit bekommen, an Qualifizierungslehrgängen zum SWET- / SET- und EFT-Trainer teilzunehmen.

? Welche Bedeutung haben aus Ihrer Sicht Polizeitrainer für das Studium?

Holzschneider: Ich denke ihr Einfluss auf die jungen Kollegen und Kolleginnen ist enorm. Wir dienen den Studierenden als „Kenner“ des polizeilichen Alltags, als Ansprechpartner und haben sicher auch eine Art Vorbildfunktion. Ich empfinde die Aufgabe der Ausbildung unserer Nachwuchskräfte als interessant und bedeutend zugleich, da wir sie in den Polizeiberuf einführen und auf die vielfältigsten Einsatzformen vorbereiten.

? Was charakterisiert einen „guten“ Polizeitrainer?

Holzschneider: Für mich kann jeder Polizeibeamte, jede Polizeibeamtin mit der notwendigen Berufserfahrung ein „guter“ Polizeitrainer werden. Entscheidend ist, dass die verantwortungsvolle Aufgabe der Ausbildung stets engagiert und vor allem motiviert ausgeführt wird. Zusätzlich sollten Trainer wie Trainerin das Interesse mitbringen, sich fortlaufend weiterzubilden, um für die ganzheitlichen Trainings rechtlich sowie taktisch auf dem aktuellsten Stand zu sein. Flexibilität und die erforderliche Kritikfähigkeit sind in meinen Augen die wünschenswerten Charaktereigenschaften, die ich mit dem Begriff des „Polizeitrainers“ assoziiere.



PK Sven Holzschneider

Das Gespräch führte Thomas Hoppmann

Polizeiausbildung

Das Thema „Gewalt“ – ein neues Konzept zu einem Dauerbrenner

Das Erleben von Gewaltsituationen ist eng verknüpft mit den Kernaufgaben der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung im Polizeivollzugsdienst. Im Verlauf der vergangenen zehn Jahre ist dieses Gewalterleben zunehmend in das Bewusstsein der Allgemeinheit gerückt und wird derzeit kontrovers in den Medien, unter den Kolleginnen und Kollegen sowie seitens der Wissenschaft diskutiert.

Im Zuge der zukunftsorientierten strategischen Ausrichtung des Landes Niedersachsen (Strategie 2020) wurde die Polizeiakademie Niedersachsen (PA) beauftragt, systematisch zu überprüfen, inwiefern dem Thema in Aus- und Fortbildung hinreichend Rechnung getragen wird. Dabei stellte sich heraus, dass Gewalt ausdrücklich Thema von Fortbildungsveranstaltungen ist, die allerdings in der Folge der Überprüfung noch ausgeweitet worden sind.

Im Rahmen der Ausbildung an der PA wurde der Umgang mit Gewalt bislang im Sinne einer Querschnittsaufgabe in einer Vielzahl von Lehrveranstaltungen und Trainings erörtert. Als eigenständiges Thema tauchte jedoch der Umgang mit Gewaltsituationen nicht auf. Da Studierende vor dem Eintritt in die praktischen Ausbildungsabschnitte im zweiten Studienjahr häufig noch keine persönlichen Erfahrungen mit Gewalt gesammelt hatten, wurde hier Handlungsbedarf ausgemacht.

Die Studierenden werden deshalb fortan im Rahmen eines neuentwickelten Konzeptes explizit auf den Umgang mit Gewalt im Praktikum und später im Vollzugsdienst vorbereitet.

Mit dem Konzept wird dabei das Ziel verfolgt, die Studierenden aufwandsarm

Eintritt in die Praktika im zweiten Studienjahr eine eintägige, gebündelte Vorbereitungsveranstaltung stattfinden, in deren Rahmen

sachlich über Gewalt im Polizeidienst informiert wird, etwa über die Gefährlichkeit spezifischer Einsatzlagen und

auf den eigenen Umgang mit Gewalt vorbereitet wird.

Als Hilfsmittel hierfür wird am Vorbereitungstag erstmalig ein ganz persönliches Kurztagebuch eingeführt, in dem die Studierenden, strukturiert und anonymisiert, erlebte Gewaltsituationen für sich festhalten, um die verschiedenen situativen, emotionalen sowie kognitiven Einflüsse und Konsequenzen bewusst reflektieren zu können. Die Erfahrungen werden im Nachgang der Praktika an der PA ausgewertet. Das Tagebuch kann dazu auf freiwilliger Basis herangezogen werden.

Letztlich soll mit der Einführung des neuen Ausbildungskonzeptes neben einem bewussteren Umgang mit Gewalt eine deutlichere Verzahnung der theoretischen mit den praktischen Ausbildungsinhalten (vergleich Ohlemacher, Weiß, Aust & Hujahn, 2005) erreicht werden. Damit wird der „Dauerbrenner“ Gewalt natürlich nicht „gelöscht“ – der Umgang mit Gewalt wird jedoch direkt angesprochen und praxisnah vorbereitet.



auf dem Boden gesicherter statistischer und empirischer Erkenntnisse über die Komplexität der Entstehung von Gewalt zu informieren und sie für den eigenen Anteil an Gewaltsituationen zu sensibilisieren.

Zu diesem Zweck wird kurz vor dem

Dr. Jan L. Lorenz

SET-Seminar

Teilnehmer erkennen Realität und erfahren eigene Grenzen



Vom 31. Mai bis 1. Juni führte der SET-Stützpunkt Hildesheim ein Seminar „Abwehr von Messern und scharfkantigen Gegenständen“ durch. Ein Thema, das nicht nur aufgrund der aktuellen Terroranschläge in London, bei denen Menschen insbesondere in Restaurants und Bars mit Messern angegriffen und getötet wurden, aktuell ist.

Messer sind günstig und legal zu erwerben, gut zu verstecken und die Benutzung als Angriffsmittel bedarf keinerlei Ausbildung. Um den Kolleginnen und Kollegen die Sensibilität dieses Themas

nahezubringen und Handlungsmuster an die Hand zu geben, bietet das systemische Einsatztraining aus diesem Grund Seminare in diesem Bereich an.

Vom Kollegen, der keine 300 Tage mehr bis zum Ruhestand im Dienst ist, bis zum jungen Kollegen, der keine 300 Tage seit dem Studium hinter sich hat, besuchten Polizeibeamtinnen und -beamte aus verschiedenen dienstlichen Bereichen dieses Seminar. Hierbei zeigten sie vollen Einsatz und erfuhren persönlich durch das Training die Dynamik von Messerangriffen.

So gingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch in die körperliche Auseinandersetzung und schenkten sich nichts. Taktische Fragen wurden aufgeworfen, bearbeitet und trotz des mit dem Thema verbundenen Ernstes kam die erforderliche Freude nicht zu kurz.

Am Ende hatte die Gruppe sich nicht nur mit dem Thema in Theorie und Praxis auseinandergesetzt, sondern auch Klarheit über die eigenen Grenzen, Möglichkeiten und – last but not least – die Realität von Messerangriffen gewonnen.

Herbert Fritzsche

Wohnungseinbrüche

Verhaltensprävention!?

Die Erfahrung der Beauftragten für Kriminalprävention (BfK) bei der PI Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen deckt sich mit den Erkenntnissen der Studie zum Wohnungseinbruch des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. Deshalb soll hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass im Zusammenhang mit polizeilichem Einbruchschutz viel zu häufig ausschließlich die altbewährte technische Beratung gesehen wird. Wünschenswert wäre es, besonders die subjektive Beratung im Fokus zu haben.

Die hohe Anzahl von Medienberichten sorgt in der Bevölkerung für die Ausweitung der Angst, selbst Opfer eines Wohnungseinbruchsdiebstahls (WED) zu werden und führt damit zu einem überhöhten allgemeinen Unsicherheitsgefühl (siehe auch Dunkelfeldstudie des LKA Niedersachsen). Als Folge ergibt sich ein Bedarf durch erhöhte Nachfrage nach technischen Einbruchschutzberatungen das Beratungsangebot trotz knapper personeller Kapazität zu erweitern.

An dieser Stelle sei auf das Thema ‚Outsourcing polizeilicher Leistungen an Private alternativ an Tarifpersonal‘ eingegangen. Zur Freisetzung von Vollzugsbeamten wurde diskutiert ob nicht an ihrer Stelle Tarifbeschäftigte diese Beratungsleistungen übernehmen könnten. Letztlich wurde diese Möglichkeit verworfen, weil es gerade im Bereich der Prävention auf kriminologische und kriminalistische Kenntnisse und Erfahrungen ankommt.

Im Kontext der hier aufgestellten Behauptung sei angemerkt, dass es zwar die VdS-Richtlinien sowie die Richtlinien „Polizeiliche Prävention in Niedersachsen“ gibt; dennoch – für die Beratungen der BfK in Niedersachsen gibt es keine verbindlichen Standards, so dass die Dienststellen selbst entscheiden können,

in welchen Bereichen sie „ihren“ Schwerpunkt setzen.

Aus langjähriger Erfahrung kann gesagt werden, dass den beratenen Personen der subjektive Teil der Beratung oft wichtiger war als der technische: dies melden Opfer – und hier gerade Frauen – zurück. Häufig nutzen verunsicherte Nachbarn, Bekannte, Freunde und Verwandte der Opfer das hiesige Beratungsangebot. Sie äußern anschließend regelmäßig, dass ihnen die Ängste genommen werden konnten.

Diese Erkenntnis sowie die Ergebnisse der Dunkelfeldstudie waren Anlass hier die Angebote im Bereich der subjektiven Wahrnehmung an nachfolgenden Themen orientiert und inhaltlich wie personell auszubauen: statistische Zahlen zur Objektivierung des Phänomens, Verhalten bei Geräuschen, Notruf tätigen, Tätervorgehensweise, Nachbarschaftshilfe, Ängste, fotografische Sicherung von Wertgegenständen, Opferhilfeeinrichtungen. Eine derart ausführliche subjektive Beratung in die Standards der technischen Sicherungsmöglichkeiten einzubetten, hat sich bewährt.

Um eine möglichst flächendeckende Qualität sicherzustellen, werden hier Beamtinnen und Beamte der Spezial-

isierten Tatortgruppe und der Polizeistationen mit dem Ziel beschult, die Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur subjektiven Prävention von WED in gleicher Weise wie die BfK zu beantworten. Zudem werden sie mit Daten und Fakten zur WED-Prävention auf den neusten Stand gebracht, zum Beispiel mit den Broschüren von ProPK.

Sehr beachtenswert sind Rückmeldungen aus der Praxis, die im Rahmen von Vorträgen und Beratungen gegeben wurden. Nach ihrer Einschätzung gefragt, wie viele Einbruchdiebstähle in private Objekte hier im vergangenen Jahr stattgefunden hätten, wurde regelmäßig das Zehnfache der tatsächlichen Zahl geschätzt und auch, dass die Zahlen so hoch seien wie nie zuvor.

Natürlich wird auch im Rahmen der Vortragstätigkeit klargestellt, dass diese Einschätzungen so nicht richtig sind. Schlimmer ist jedoch, dass Bürgerinnen und Bürger davon ausgehen, dass nahezu jeder Einbruchsdiebstahl wie ein Raubüberfall abliefe, wobei es zur Bedrohung und auch zu körperlichen Übergriffen durch den Täter komme. Allein lebende Frauen beschreiben zudem noch die Angst, dass Einbrecher auch den Versuch unternehmen, würden sie zu vergewaltigen.

Ältere Menschen sind für den Hinweis dankbar, dass sie schon bei dem Verdacht, dass gerade jemand versucht einzubrechen oder sich jemand unbefugt in der Wohnung bewegt, den Notruf 110 wählen dürfen. Zudem sollte immer auch der wichtige Faktor Nachbarschaftshilfe vermittelt werden. Nicht wenige Taten scheitern, weil Täter befürchten, gesehen oder gehört worden zu sein.

Dieser Beitrag ist stark gekürzt – in voller Länge abrufbar im ISI unter Suche: Informationsplattform WED.

Eleonore Tatge



Sexualstrafrecht

Neufassung § 177 Abs. 1 StBG: „Nein heißt jetzt endgültig Nein!“

Lange wurde um die Neufassung gerungen, nun ist sie da. Das Sexualstrafrecht wurde grundlegend reformiert. Erforderlich wurde dies aufgrund der Istanbul-Konvention des Europarates vom 11. Mai 2011.

Kernstück der Neuregelung ist die Aufgabe der Nötigungsstruktur. Ersetzt wurde sie dadurch, dass sexuelle Handlungen dann strafbar sind, wenn sie dem „erkennbaren Willen“ des Opfers zuwiderlaufen. Das spiegelt sich in dem allgemein bekannten Schlagwort „Nein heißt Nein“ wider. Insoweit wird die „sexuelle Nötigung“ (§ 177 StGB, alte Fassung) zum „sexuellen Übergriff“ (§ 177 StGB, neue Fassung).

Neu an der Regelung des § 177 Abs. 1 StGB ist, dass nunmehr die vom Täter ausgehende sexuelle Handlung dem „erkennbaren Willen“ des Opfers zuwiderlaufen muss. Das besagt zunächst einmal, dass ein Opferwille überhaupt erkennbar sein muss.

Dazu muss das Opfer seinen Willen in irgendeiner Weise äußern. Wer also keinen Willen äußert, wird zumindest kein Opfer im Sinne des § 177 Abs. 1 StGB. Insoweit ändert sich auch nichts im Verhältnis zur Regelung des § 177 Abs. 1 StGB alte Fassung. Auch hier machte sich der Täter nicht strafbar, wenn er ohne Einschüchterung des Opfers durch Gewalt, Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder Ausnutzen einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist, die sexuelle Handlung vornahm.

Soweit das Opfer einen der sexuellen Handlung entgegenstehenden Willen hat, muss es diesen äußern („Nein“) oder



erkennen lassen. Der Gesetzgeber nennt Fälle des Weinens oder Abwehrens. Für den Täter muss diese Gegenwehr erkennbar sein. Es muss daher durch die Polizei die gesamte Interaktion zwischen Täter und Opfer aufgeklärt werden.

Damit kommt dem Gesamtverhalten des Opfers eine wesentliche Bedeutung zu. Insbesondere ist dabei auch erheblich, inwieweit das Opfer bei der sexuellen Handlung mitwirkt. Je weiter die Mitwirkung geht, umso unwahrscheinlicher ist eine erkennbare Ablehnung. Ist danach das Gesamtverhalten des Opfers mehrdeutig, kann sich damit ergeben, dass kein entgegenstehender Wille erkennbar ist.

Hat sich denn nun im Grunde wirklich nichts verändert oder gar verschlechtert?

Aus polizeilicher Sicht müssen die Ermittlungen im Rahmen des § 177 StGB nunmehr in eine andere Richtung gehen. Ging es bisher darum, eine Gewaltanwendung oder eine Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zu belegen, so wird nunmehr zu ermitteln sein, ob und inwieweit das Opfer seinen Willen eindeutig zum Ausdruck gebracht hat.

Zur Feststellung der Gewaltanwendung stehen objektive Beweismittel zur Verfügung. Zum Nachweis der Äußerung des Opferwillens kann man sich allein auf Zeugenaussagen beziehungsweise Einlassung des Beschuldigten verlassen.

Dr. Oliver Borchard

Netzwerk Aufgabenkritik

Ist der Entwicklungsprozess der Strategie 2020 zu beeinflussen?

Wie Sie wissen, beschäftigen wir uns schon länger mit der Frage, ob es Aufgaben gibt, die nicht in das Aufgabenfeld der Polizei gehören oder die vielleicht einfacher gestaltet werden können. Nicht alles muss von uns immer und unmittelbar erledigt werden. Wir wollen Sie nun über die aktuellen Ergebnisse zum Netzwerk Aufgabenkritik informieren.

Bisher sind von Ihnen bereits 206 Vorschläge eingegangen (Stand 23. Mai 2017). 140 davon wurden geprüft und es folgte eine Entscheidung. 66 Vorschläge werden derzeit noch geprüft. Schon jetzt sind Entlastungen im täglichen Dienst festzustellen, die Sie initiiert haben.

Aktuell wird unter anderem der Vorschlag der Einführung eines elektronischen Ermittlungsbeleges („eDEB“) geprüft. Derzeit wird zur Anzeige von Verkehrsordnungswidrigkeiten der Vordruck PoN 163, der Datenermittlungsbeleg, verwendet.

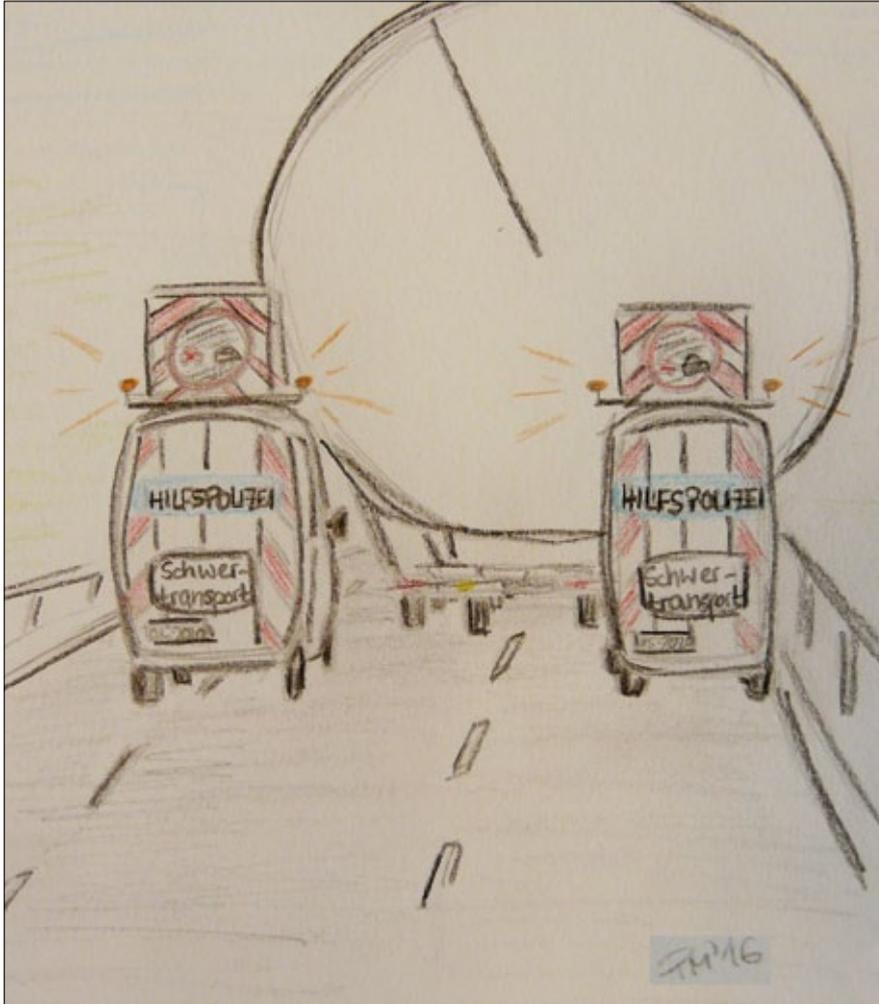
Durch diese Verfahrensweise entstehen sowohl bei der Polizei als auch auf Seiten der Verfolgungsbehörden Nachteile, wie zum Beispiel aufwändige Recherche der Tatbestandsnummern vor Ort, zeitintensive Fotoentwicklung über die BAST, ausbleibendes Ergänzungspotential (unter anderem Vermögensabschöpfung, Checklisten für Ladungssicherung) und vieles mehr sowie die erneute händische Übertragung der Vordrucke durch die Bußgeldstelle, welche zeitraubend ist und erneutes Fehlerpotential birgt.

Durch die aktuelle Einführungsphase der Tablets ließen sich insbesondere im ESD deren Funktionen um eine solche „eDEB“-App sicherlich problemlos er-



weitern. Das Stimmungsbild der Behörden zu diesem Thema wurde eingeholt (StudIP) und somit die Vor- und Nachteile zusammengetragen. Die Region Hannover und der Landkreis Oldenburg verfügen beispielsweise bereits über eine derartige Software. Angestrebt werden

Pilotierungen in der PD Hannover sowie im PK Wildeshausen. Zuvor müssen jedoch datenschutzrechtliche Aspekte geprüft werden. Als ein wichtiger und richtiger Schritt im Rahmen der Aufgabenkritik zur Arbeitserleichterung sind Verlustanzeigen durch die Polizei ledig-



lich im Zusammenhang mit Straftaten aufzunehmen.

Allerdings sind anschließend bei einer Vielzahl von Verlustanzeigen (unter anderem BPA, Führerschein) Eingaben in die Sachfahndung einzugeben, was viel Zeit in Anspruch nimmt. Ähnliches gilt bei versicherungspflichtigen Fahrzeugen, bei denen aufgrund fehlenden Versicherungsschutzes eine Zwangsabmeldung (Entstempelung) durchgeführt werden soll, jedoch das Fahrzeug nicht auffindbar ist. In allen Fällen werden von den Kommunen Dokumente erstellt und der Polizei mit der Bitte um Speicherung in der Sachfahndung zugestellt.

Einfacher wäre es, wenn die Kommunen ihre Sachfahndungsersuchen digital für den direkten strukturierten Import in das Fahndungssystem an die Polizei

senden würden. Die empfangende Polizeidienststelle hätte im Idealfall dieses Ersuchen vor der aktiven Speicherung der Fahndungsdaten im System nach Prüfung nur noch „per Knopfdruck“ zu akzeptieren, was sodann zur Speicherung führen würde, oder wegen bestehender Mängel das Ersuchen abzulehnen. Es gibt jedoch vielfältige und sehr unterschiedliche kommunale Fahndungsersuchen. Denkbar wäre unter anderem die Entwicklung eines „Polas-Vordruckes“, der den Kommunen zur Verfügung gestellt wird. Dieses Bestreben haben wir an die Kommunen herangetragen. Eine abschließende Entscheidung seitens der Kommunen steht noch aus.

Aktion #meinbild – Ihr persönlicher Blick auf die Strategie 2020. Die Strategie

hat schon einige spürbare und anfassbare Innovationen in unsere Polizeiorganisation gebracht, andere sind noch in der Entstehung, weitere werden noch folgen. Wir haben diese „Errungenschaften der Strategie 2020“ aus unserer Perspektive bislang unter anderem in Form von sogenannten Schlaglichtern veröffentlicht.

In diesem Rahmen wurden sämtliche Entwicklungen vorgestellt, wie die Mitarbeiterbefragung als Beteiligungsinstrument, die Vorgesetzteinschätzung als eine Möglichkeit, Feedback zu geben und – oder – zu erhalten oder die neuen Prozesse der Digitalisierung. Unsere Polizei befindet sich in einem deutlich spürbaren Veränderungsprozess.

Interessant ist für uns aber auch die Frage, wie Sie in Ihrem Umfeld überhaupt auf diese Errungenschaften blicken. Wie nehmen Sie diese Veränderungen wahr? Wir möchten Sie einladen, Ihren Blick auf Ihre persönlichen Schlaglichter mit uns zu teilen.

Fotografieren Sie eine Errungenschaft aus der Strategie 2020 – aus Ihrer ganz individuellen Perspektive. Oder zeichnen Sie diese. Lebendig mit Menschen oder als künstlerisches Stillleben – das überlassen wir Ihrer Kreativität! Zeigen Sie uns, was Sie als Veränderung im Strategieprozess wahrnehmen.

Wie wird es gemacht? Senden Sie uns Ihr Bild oder Foto mit einer kurzen Bildbeschreibung und unter Nennung Ihres Namens per E-Mail mit dem Betreff #meinbild an: strategie2020@mi.niedersachsen.de. Mit Ihrer Teilnahme räumen Sie dem Strategieteam im LPP die uneingeschränkten Nutzungsrechte an den eingesandten Bildern zur Verwendung im Rahmen des Strategieforums 2017 und zur weiteren Darstellung im Zusammenhang mit der Strategie 2020 (zum Beispiel Newsletter, Twitter, ISI) ein.

Sie haben Ideen oder allgemeine Anregungen zum Strategieprozess? Schreiben Sie uns eine E-Mail an strategie2020@mi.niedersachsen.de.

Ihr Strategieteam im LPP

Dienststellen vor Ort stärken

Interventionsfähigkeiten im Nordwesten verbessern

Neben der intensiv betriebenen Erhöhung des Personalstandards kommt es vor allem darauf an, das Personal optimal einzusetzen. „Oberstes Ziel ist es, die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten von unnötiger Büroarbeit zu befreien. Jeder dafür ausgebildete Polizist sollte sich möglichst um die Kernaufgabe der Polizei, also zum Beispiel die Kriminalitätsbekämpfung auf der Straße kümmern können“. Mit diesen Worten kündigte Innenminister Boris Pistorius jetzt weitere Maßnahmen für die Polizei Niedersachsen an. Diese sind das Ergebnis einer fortlaufenden Bewertung der aktuellen Sicherheitslage und der zunehmenden Herausforderungen in der täglichen Arbeit der Polizeibeamtinnen und -beamten.

In diesem Zuge erhält das Spezialeinsatzkommando der niedersächsischen Polizei zukünftig einen zweiten Standort in Oldenburg. Die sich dynamisch entwickelnde Sicherheitslage und die Tatsache, dass Niedersachsen ein Flächenland ist, erfordert die Verbesserung der Reaktionszeiten und -möglichkeiten bei herausragenden Sofortlagen im Nordwesten des Landes. Aus diesem Grund erfolgt der Aufbau des zweiten Standortes für das Landeskriminalamt Niedersachsen, für den bis zu 20 Beamte zugewiesen werden.

Mit dem Sicherheitskonzept wird auch der Bewältigung der zunehmenden und sich verändernden Aufgaben im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes im Landeskriminalamt Rechnung getragen. Die Verstärkung wird in mehreren Schritten vollzogen und sieht den zusätzlichen Einsatz von 30 Beamtinnen und Beamten für

Aufgaben im Bereich der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus vor.

Um vor dem Hintergrund der damit verbundenen Personalwechsel auch für die sechs regionalen Polizeibehörden eine Verbesserung ihrer Personalsituation zu erzielen, werden bis zum 1. Oktober 2017 weitere 120 Polizeibeamtinnen und -beamte aus den Bereitschaftspolizeihundertschaften der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen in die sechs Polizeidirektionen versetzt. Dies ermöglicht den Behörden im Rahmen eigener Schwerpunktsetzungen, die Polizeiprä-



sens vor Ort zu erhöhen. Bereits ab Anfang August 2017 ist die punktuelle Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes durch Kräfte der Bereitschaftspolizei vorgesehen.

Die Reduzierung der Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Hundertschaften der Zentralen Polizeidirektion hat jedoch keine organisatorischen Veränderungen zur Folge. Vielmehr handelt es sich um eine temporäre Maßnahme, die bereits jetzt die Wiederbesetzung der Dienstposten ab dem 1. April 2019 vorsieht. Zu diesem Zeitpunkt ste-

hen Beamtinnen und Beamte zur Verfügung, die im Rahmen der sogenannten Vorratseinstellung im April 2016 eingestellt worden sind.

„Natürlich werden wir die Einsatzbelastungen der Kräfte der Bereitschaftspolizei in diesem Zeitraum besonders im Auge behalten.“ versichert Landespolizeipräsident Uwe Binias. „Zum einen sind besonders belastende Großlagen wie der G 20-Gipfel in Hamburg landes- und bundesweit nicht absehbar und zum anderen werden wir bei Unterstützungsersuchen anderer Länder zukünftig einen strengeren Prüfmaßstab im Rahmen des Einsatz- und Kräfte-managements anlegen.“ Für herausragende Einsatzlagen in Niedersachsen könne zudem auf die bewährte Unterstützungsleistung der „LEO-Leine-Einheiten“ der sechs regionalen Polizeidirektionen in der Fläche zurückgegriffen werden.

In Kürze werden weitere Personalverstärkungen erfolgen, die der Polizei durch den Doppelhaushalt 2017/2018 ermöglicht wurden. In den kommenden Wochen werden 59 weitere Spezialistinnen und Spezialisten zur Bekämpfung neuer beziehungsweise wandelnder Kriminalitätsformen, wie Cybercrime und Terrorismus, sowie Social-Media-Manager zur Stärkung der polizeilichen Präsenz in sozialen Netzwerken im Rahmen des sogenannten 1.000er Programms der niedersächsischen Polizei eingestellt. Bereits im vergangenen Jahr konnten 21 IT-Spezialisten für die Polizeibehörden gewonnen werden.

Franziska Wicke

Extrapol

I 3. Sitzung der Redaktionskonferenz

Unter der Leitung der Gesamtkoordination Extrapol des Bundeskriminalamtes und der Ausrichtung durch Hessen fand am 26. und 27. April die 13. Redaktionskonferenz Extrapol in Wiesbaden statt.



Extrapol ist ein geschlossenes Netzwerk der Polizeien des Bundes und der Länder innerhalb der polizeilichen Informationsarchitektur. Die bund-länder-übergreifende Wissens-, Informations- und Kommunikationsplattform bietet ein Portfolio an polizeilichen Inhalten und Anwendungen, auf die alle rund 270.000 Polizei-beamtinnen und -beamten in Deutschland für die Nutzung bei ihrer täglichen Arbeit zugreifen können.

Im Rahmen der Redaktionskonferenz treffen sich in einem halbjährlichen Rhythmus die Vertreterinnen und Vertreter aus allen Polizeien der Länder und des Bundes, der Deutschen Hochschule der Polizei sowie des Zollkriminalamtes zur gemeinsamen Erörterung und Weiterentwicklung von Extrapol auf Ebene der sogenannten „Länderkoordinierungsstellen“.

Im Mittelpunkt der 13. Konferenz stand vor allem die Verbesserung der Darstellung und Auffindbarkeit von Inhalten in Extrapol. Haben Sie Anregungen und Verbesserungsvorschläge für Extrapol? Die Länderkoordinierungs-

stelle nimmt diese gerne unter extrapol@mi.niedersachsen.de entgegen.

Christian Cernak

Hannover-Marathon Nachwuchswerbung beim Lauf

Da liefen sie wieder – 119 Kolleginnen und Kollegen engagierten sich beim Hannover-Marathon am 9. April mit einem Werbeaufdruck auf ihren Shirts für die Nachwuchsgewinnung der Landespolizei. Nachdem im letzten Jahr schon 73 Teilnehmerinnen und Teilnehmer „bedruckt“ auf die Strecke gingen, erscheint die diesjährige Teilnehmerzahl umso mehr als erfreulicher Ausdruck ausgeprägter Identifikation mit dem Beruf und der Suche nach Nachwuchs.

Erweitert wurde das Engagement erstmalig um einen sogenannten „Hotspot“. An der Kreuzung Celler Straße/Edenstraße wurden Bratwurst vom Grill und Livemusik (des Orchesters Berggarten und der Jazz-Combo des Polizeiorchesters) geboten. Die gute Stimmung und die Vielzahl an Zuschauern, die dem Marathon dort folgten,



freute nicht nur die Beteiligten, sondern offensichtlich auch die Aktiven.

Als kleinen Zusatzservice wurden am Hotspot viele vorbeilaufende Kolleginnen und Kollegen fotografiert. Bei Interesse an den Bildern bitte telefonisch (07-27-3000) melden.

Olaf Kluwe

Politisch motivierte Kriminalität

Auf Grundlage des vom Landeskriminalamt Niedersachsen erstellten Lagebildes „Politisch motivierte Kriminalität in Niedersachsen 2016“ stellten Innenminister Boris Pistorius und der DdP Axel Brockmann am 8. Mai die wesentlichen Entwicklungen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) des vergangenen Jahres der Öffentlichkeit vor.

Im Vergleich zum Vorjahr war ein

Anstieg der PMK um rund 18 Prozent auf 3.974 Taten zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen



Axel Brockmann, Boris Pistorius

gestiegene Fallzahlen in den Bereichen der PMK-Links mit 1.181 Taten und PMK-Ausländer mit 541 Delikten.

Die Zahl der Straftaten der PMK-Rechts ist 2016 im Gegensatz zum Bundestrend in Niedersachsen zurückgegangen, hier wurden 1.774 Delikte registriert. Darüber hinaus wurden 478 Straftaten im Bereich PMK-Sonstige/nicht zuzuordnen erfasst.

Die Anzahl der politisch motivierten Gewaltstraftaten ist im Jahr 2016 um rund 19 Prozent angestiegen. Mit 393 Delikten ist der Höchststand der letzten 10 Jahre zu verzeichnen.

Weitergehende Informationen sind auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zu finden.

Steffen Klanke

Elektromobilität

Polizeipräsident Witthaut übergibt E-Krad auf Borkum

Das erste Elektro-Polizeimotorrad im Einsatz- und Streifendienst in Deutschland überhaupt, übergab Polizeipräsident Bernhard Witthaut am 5. Mai auf der Insel Borkum an PD Johannes Lind, Leiter PI Leer/Emden.

Das „E-Krad“ ist ab sofort fester Bestandteil der täglichen Arbeit der Polizeistation Borkum. Witthaut: „Das neue Einsatzfahrzeug in der Polizeidirektion vereint Innovation, Ökologie sowie Praktikabilität und eignet sich auch deshalb hervorragend für die Inselregion. Elektromobilität ist ein bedeutender Schlüssel zur nachhaltigen Umgestaltung von Mobilität in der Polizei.“

Sowohl Witthaut als auch Lind freuten sich, als erste Polizeibehörde in Deutschland ein solches Elektrofahrzeug auf zwei Rädern in den polizeilichen Alltag zu implementieren. Zukünftig können die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen auf der Insel auch das unwegsame Gelände besser und schneller erreichen – beispielsweise bei der Suche nach Vermissten oder anderen Einsatzlagen, ohne dabei die besonderen Aspekte der Insel wie Natur-, Umweltschutz oder Tourismus zu beeinträchtigen. Je nachdem wie sich das Elektromotorrad auf Borkum bewähre, seien weitere Beschaffungen denkbar, so Witthaut.

In einem ersten zweiwöchigen Test Anfang März habe das neue Gefährt der Polizei auf Borkum bereits einen positiven Eindruck hinterlassen, so PHK Jörg Heitner, Leiter der Polizeistation Borkum.

Die Anschaffungskosten beliefen sich für das geländegängige Krad der Marke Zero, FX 6.5 (Enduro) auf rund 13.000 Euro. Die laufenden Kosten werden unter anderem wegen der geringen Wartungs-



PD Johannes Lind, PP Bernhard Witthaut (Polizeidirektion Osnabrück), POK Matthias Thomßen (PSt Borkum) und PHK Jörg Heitner (Leiter der PSt Borkum).

und Inspektionskosten als gering eingeschätzt. Das Motorrad ist nahezu geräuschlos, wiegt nur 130 Kilogramm und beschleunigt von Null auf Hundert in vier Sekunden. Die Reichweite der Batterie wird mit 70 bis 100 Kilometer angegeben. Die Ladezeit beträgt drei Stunden.

Die Begleitung des Einführungsprozesses – von der Idee bis zur Umsetzung – oblag dem Dezernat 14 der PD Osnabrück in enger Abstimmung mit der ZPD Niedersachsen. Dank der guten und intensiven Zusammenarbeit des Dezernats und des Elektro-Motorradhändlers Alwin Otten GmbH (Meppen, Landkreis Emsland), dauerte es von der Idee bis zur Übergabe des ersten batterieelektrischen Fahrzeuges nur drei Monate.

Die Firma Otten übernahm auch in Zusammenarbeit mit der PD Osnabrück die Umrüstung. Hierzu gehörten unter anderem eine Speziallackierung für die Polizei, aber auch ein dreifacher Korro-

sionsschutzlack sowie eine extra Verdichtung der Elektronik, die unter anderem wegen des erhöhten Salzgehaltes in der Luft auf Borkum nötig ist. Auch eine extra Bereifung sowie auch die Montage eines Top-Case gehörten dazu.

In ganz Niedersachsen verfügt die Polizei über 38 Elektro- und Hybridfahrzeuge, 19 Elektrofahrräder und 46 Ladestationen. Ende November 2016 gab der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, den Startschuss des Projekts „*lautlos & einsatzbereit*“. Im Rahmen des auf drei Jahre angelegten Forschungsprojektes entwickelt die niedersächsische Polizei gemeinsam mit dem Niedersächsischen Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik der TU Braunschweig einen Leitfaden zur integrierten Planung und Steuerung von Flotten-, Lade- und Energieinfrastruktur.

Sarah Gebbiken

„Welcome Day“

2.500 Gäste besuchten in Oldenburg Arbeitgeber Polizei

So viele Gäste wie noch nie konnten beim diesjährigen Welcome Day am 10. Juni in Oldenburg begrüßt werden. Insgesamt strömten auf das Gelände des Studienortes an der Bloherfelder Straße rund 2.500 interessierte Besucherinnen und Besucher.

Zum sechsten Mal hatte die Polizei Niedersachsen ihren potentiellen Nachwuchs zu einem Kennenlernen ihres zukünftigen Arbeitgebers eingeladen. Die Federführung der Veranstaltung hatte zum zweiten Mal die Polizeiakademie Niedersachsen. Diese verschickte an die Bewerberinnen und Bewerber, die sich aktuell noch im Auswahlverfahren für das Einstellungsjahr 2017 befinden, doppelt so viele Einladungen wie noch im Jahr 2012. Für den Oktober dieses Jahres sind 850 Einstellungen vorgesehen. Neu war dieses Mal, dass auch die 275 Studierenden, die bereits im April eingestellt wurden, als Neuankömmlinge begrüßt wurden.

Zusammen mit ihren Familien sowie Freundinnen und Freunden nahmen eine große Zahl der zukünftigen Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit wahr, noch vor Beginn ihres Studiums Eindrücke von ihrem zukünftigen Beruf zu sammeln. Dadurch sorgten sie für eine Rekordbesucherzahl beim diesjährigen Welcome Day.

Alle Gäste hatten die Möglichkeit sich umfassend darüber zu informieren, was das Berufsfeld Polizei und die Ausbildung alles bieten. Doch zu allererst wurde der spannende Tag vom Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, und dem Direktor der Polizeiakademie, Dieter Buskohl, eröffnet. Der Minister nahm sich nach einer kleinen Talkrunde



auf der Bühne auch ausreichend Zeit, um die Informationsstände und Vorführungen auf dem Veranstaltungsgelände zu besuchen.

Beim Welcome Day wurden alle Facetten der Polizei geboten: von der Vorstellung der Studienorte und den Lehrinhalten, über die Möglichkeiten des Einsatz- und Streifendienstes sowie Kriminalermittlungsdienstes bis zu den spezialisierten Dienststellen. Auch von den neuen Bodycams und den modernen Möglichkeiten in der Kriminaltechnik konnten sich die Bewerberinnen und Bewerber ein Bild machen.

Auf den Straßen des Campus zeigte die Bereitschaftspolizei ihr Vorgehen bei Demonstrationen und präsentierte einen Wasserwerfer. Die Reiter- und Hundführerstaffel gab einen Einblick in die Ausbildung der Tiere für den Polizei-

dienst. Zu sehen waren außerdem polizeipraktische Übungen wie beispielsweise das Herausprechen aus Fahrzeugen durch Studiengruppen aus dem dritten Studienjahr.

Auf dem Liegenschaftsgelände verteilt präsentierten die verschiedenen Polizeibehörden ihre Vielfalt in jeweils eigenen Ständen. So beispielsweise die Nachwuchsgewinnung oder die Beratungsstellen.

Abgerundet wurde das Programm von der Landung und dem Start des Polizeihubschraubers Phoenix. Nach seinem Abflug verließen auch die sichtlich zufriedenen jungen Besucherinnen und Besucher das Polizeigelände – um hoffentlich bald als Anwärtinnen- und Bewerber zurückzukehren.

Marion Henke

Auszeichnung

PD Hannover erhält Deutschen Bildungspreis 2017

Die Polizeidirektion Hannover hat für ihr 2010 entwickeltes Programm „Horizonte“ zur Förderung von Frauen in Spitzenämtern den Deutschen Bildungspreis 2017 (Sonderpreis) in der Kategorie „Innovation“ erhalten.

Darüber hinaus erhielt die Behörde das Qualitätssiegel als Exzellenzunternehmen für ihr vorbildliches Bildungs- und Talentmanagement.

Gwendolin von der Osten, Leiterin der Polizeiinspektion Mitte, und Andreas Kraher, Fortbildungsdezernent der PD Hannover, nahmen am 27. April die Auszeichnungen für die Polizeidirektion Hannover bei der Preisverleihung der TÜV SÜD Akademie GmbH in Berlin entgegen. Mit dabei war auch die mittlerweile pensionierte Initiatorin von „Horizonte“, Marion Dix, die das Programm etabliert hatte.

Im Jahre 2010 betrug der Frauenanteil in der PD Hannover bereits 30 Prozent, der Anteil an Frauen in Spitzenpositionen wurde jedoch immer geringer, je höher die Position war.

Aus dieser Erkenntnis entstand das Programm „Horizonte“. Sowohl die Teilnehmerinnen als auch ihre strategischen Beraterinnen und Berater stammten dabei nicht nur aus der PD Hannover, sondern auch aus Wirtschaftsunternehmen und anderen Behörden.

Frauen, die sich bereits in einer Führungsfunktion befinden und somit über Führungserfahrung verfügen, werden in dem Programm gezielt für den Aufstieg in Spitzenämtern vorbereitet – unter anderem sollen dabei strategische und analytische Kompetenzen gestärkt werden. Begleitet von unterschiedlichen Seminarmodulen soll ein Perspektiv-



EPHK Andreas Kraher, EPHK a.D. Marion Dix, PDin Gwendolin von der Osten

wechsel von der Personalführung zum Managen und Leiten erfolgen.

Mittlerweile ist der erste landesweite „Horizonte“-Durchgang beendet, weitere werden sicherlich folgen. Aus dem ersten Durchgang von 2013 waren sieben der 14 Teilnehmerinnen zwei Jahre nach Abschluss des 14-monatigen Programms in der angestrebten Spitzenposition angekommen, drei von ihnen besetzten in derselben Funktion einen höher bewerteten Dienstposten.

Den Auszeichnungen war ein voller Audittag vorgeschaltet. Hier wurde von den Juroren das Programm „Horizonte“ umfangreich geprüft. Ferner mussten die Vertreterinnen und Vertreter der PD Hannover unter Beweis stellen, welche innovativen Ideen und Maßnahmen in den Bereichen der strategischen Personalentwicklung sowie der Fach- und Führungskräfteentwicklung seitens der

Behörde umgesetzt beziehungsweise vorangetrieben werden.

Hier ein kurzer Auszug aus dem Auditbericht: „Im Rahmen des Innovations-Audits konnte die Polizeidirektion Hannover nachweisen, dass sie ein exzellentes Projekt im Bildungs- und Talentmanagement etabliert hat und damit deutschlandweit eine Vorbildfunktion einnimmt.“

Über die Auszeichnung der PD Hannover mit dem Sonderpreis für Innovation 2017 und als Exzellenzunternehmen im Rahmen des diesjährigen Deutschen Bildungspreises zeigte sich Polizeipräsident Volker Kluwe höchst erfreut: „Die Auszeichnungen sind eine deutliche Bestätigung dafür, dass wir mit dem von uns initiierten Förderprogramm auf dem richtigen Weg sind, mehr Frauen in Spitzenpositionen zu bringen.“

Andreas Kraher



Das Panorama von Šibenik

Safe Tourist Season 2016 (Teil 2)

Die Temperaturen bestimmen das Temperament

Wir kamen am Hotel „Solaris“ an. Wow! Ich hatte vieles an Kroatiens Stränden gesehen, diese Hotelanlage jedoch stellte den Primus unter den Hotelanlagen dar. Das „Solaris“ gab sich äußerst durchdacht und durchgestylt. Die Anlage war mit einem Campingplatz, mehreren Hotels, Einkaufsläden, Restaurants, Candy Shops, Bars und Sportterrains bestückt. Selbstgemachtes Eis traf hier auf überraschende Gastfreundschaft und Reinlichkeit. Daumen hoch. Untergebracht war ich in einem ausreichend großen Einzelzimmer. In Absprache mit der Rezeption und den Reinigungskräften wurde mir die Reinigung von zwei gefüllten Wäschebeuteln pro Woche zugesagt. Mit dieser Information hätte sich wohl einen Großteil meines Übergepäckes vermeiden lassen.

Get in touch. Mein erster Tag: Gib Klischees keine Chance. Man würde auf eine top gebügelte Uniform achten. Die polierte Oberfläche meiner Halbschuhe dürfte keinen einzigen Sonnenstrahl absorbieren. Hoffentlich würde mein Schnürsenkel nicht reißen. Mein Drei-Tage-Bart würde sicherlich einen Tag zu alt sein und wenn wir schon bei der Länge der Haare sind, die würden auch zu lang sein.

Tschechische Republik, Mazedonien, Deutschland. Wir sammelten uns zum

gemeinsamen Gespräch mit dem Direktionsleiter der Polizeidirektion Šibenik-Knin. Wir, das waren jeweils vier braungebrannte Kolleginnen und Kollegen, die an diesem Tag abreisten, und vier, die ihren Dienst antreten sollten.

Küsschen links-rechts für die Frauen und ein beherzter Handschlag für die Männer. So viel Herzlichkeit war in meinem doch eher militärisch formell gezeichneten Erwartungsspektrum nicht enthalten. Das kannte ich eher von Zuhause. Sehr sympathisch!

Der Direktionsleiter verdeutlichte uns die Situation: Starke Tourismusströme, die sich größtenteils auf unsere Hotelanlage konzentrierten. Dementsprechend würden gerade im Juli und August die Fallzahlen in diesem Bereich extrem ansteigen. Mit mehr Polizeipräsenz und besonderen Sprachkompetenzen hoffte er, dass er dieses Problem ein wenig entschärfen könne und Šibenik den Touristen als sicherer Urlaubsort in Erinnerung bliebe.

Meine Verwendung gestaltete sich sehr abwechslungsreich. Wir bekamen regelmäßig einen kroatischen Kollegen an die Hand und liefen touristische Hotspots an. Auf Abruf wurden wir zur Dienststelle gebracht und übersetzten, wo nötig, einfachere Sachverhalte. Hauptsächlich be-

wegten wir uns jedoch innerhalb der Hotelanlage. Neben uns vier „Auswärtigen“ wurden vier weitere einheimische Kollegen im Hotel untergebracht. Diese Kollegen wurden ebenfalls für einen Monat aus ihren Dienststellen hierher abgeordnet. Tagsüber patrouillierten wir mit ihnen in der Hotelanlage und führten auftragsgemäß kriminalpräventive Gespräche. Ich erinnere mich gerne an sie zurück.

Ich fühlte erwachsene Menschlichkeit. Es machte mir Spaß, den kroatischen Kolleginnen und Kollegen bei ihrem Umgang mit dem einheimischen Bürger zuzusehen. Smalltalk mit dem Cafébesitzer, der älteren Dame am Zebrastreifen oder dem Obdachlosen an der Bushaltestelle, der Ton war stets gleich. Kein übersteigert autoritäres Verhalten, um Respekt und Aufmerksamkeit einzufordern. Kein Gespräch, das nicht mit einem smarten Lächeln, einem lockeren Spruch beendet wurde.

Mir schien, als ob die Menschen hier glücklicher seien. Sie lachten mehr. Sie lachten mit den Polizeibeamtinnen und -beamten. Es lag wohl an der Sonne...

Die Fortsetzung können Sie in der nächsten Ausgabe der proPOLIZEI lesen.

Mario Nijemcevic | Thi

ZPD

Gesundes Arbeiten

Haben Sie sich schon mal gefragt, was Sie eigentlich brauchen, um an Ihrem Arbeitsplatz oder durch Ihre Arbeit nicht krank zu werden? Oder, um es positiv zu formulieren, was Sie benötigen, um erfolgreich zu arbeiten – mit Freude und Energie – und dabei gesund zu bleiben?

In Zeiten von E-Mail-Fluten, ständig steigendem Arbeitsaufkommen und Termindruck sicher überaus berechtigte Fragen, die in vielen Unternehmen und Institutionen gestellt werden. Um darauf Antworten zu finden, hatte die Zentrale Polizeidirektion (ZPD) Niedersachsen kürzlich in Hannover die interaktive, selbsterklärende Wanderausstellung „Für unsere Arbeit brauchen wir...“ zu Gast.

Die Ausstellung der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga), die erstmals in dieser Form in der Polizei Niedersachsen gezeigt wurde, möchte für das Thema „Gesundes Arbeiten auch in stressigen Zeiten“ sensibilisieren. Auf sieben Ausstellungstafeln wird anhand von Interviews und Praxisbeispielen gezeigt, was sowohl Beschäftigte als auch Führungskräfte für ihre Arbeit benötigen, um „entspannt“ optimale Ergebnisse zu erzielen. Sie sollen zum Nachdenken und Diskutieren einladen. Im Vordergrund stehen dabei die Begriffe Wertschätzung, passende Aufgaben, ein gutes Team,

ausreichend Zeit, verlässliche Bedingungen sowie Energie. Zusätzlich bietet die Ausstellung Tipps, Handlungsempfehlungen und Informationen zum Mitnehmen sowie kleine Aktionsnischen zum Mitmachen.

Weitere Informationen sind unter www.für-unsere-arbeit.de/ zu finden.

Sabine Hoffmann | jrd

Ausstellung

Kämpfen für Toleranz und Integration

Stolze Teilnehmer, zufriedene Gastgeber und beeindruckte Gäste – die Eröffnung der Fotoausstellung: „FAIRES KÄMPFEN für Toleranz und Integration“ im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport war ein voller Erfolg. Eröffnet wurde sie am 10. Mai vom Niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius, Elisabeth Greve von der Bürgerstiftung Osnabrück sowie dem Initiator des Konzeptes, Polizeioberkommissar Sebastian Häfker.



Seit November 2015 wird das Sportprojekt erfolgreich mit verschiedenen Schulen und Auszubildenden des Volkswagen-Konzerns Osnabrück und Flüchtlingen verschiedener Asylunterkünfte sowie Flüchtlingen der Sprachlernklassen des Osnabrücker Berufsschulzentrums am Westerberg durchgeführt.

Stefan Häfker, der neben seiner Tätigkeit als Polizeibeamter auch langjähriger Judoleistungssportler ist, vermittelt den teilnehmenden Jugendlichen in seinen Kursen jedoch nicht nur die Kunst des Judosports. Vielmehr stehen auch die damit verbunde-

nen Werte wie Selbstbeherrschung, Anerkennung, Respekt, Toleranz und Fairness im Mittelpunkt. Auf diese Weise trägt das Projekt dazu bei, Berührungspunkte im Umgang mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zu überwinden.

Die Berufsschulklasse Fotografie des Berufsschulzentrums am Westerberg hat eine Fotoreportage beim Training und Porträts der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstellt – Bilder die zeigen, was das Projekt bewirkt.

Jan Lüdtkke | bun

Meppen

Polizei beim Fest der Kulturen

Am 13. Mai wurde im Kloster Frenswegen erneut das „Fest der Kulturen“ gefeiert. Vereine und Initiativen präsentierten ein abwechslungsreiches Programm mit Tanz, Gesang und Geschichten aus vielen Ländern. Auch die Polizei Nordhorn war mit einem Stand vertreten. In guter Tradition

wurde Polizeioberkommissar Edgar Eden durch ein Gruppe ehrenamtlicher Jugendlicher, den so genannten Polizei-Scouts, unterstützt. Gemeinsam mit Polizeikommissarin Tülin Yildirim und der Dialogbeauftragten Sabina Die, hatte das Team an diesem Nachmittag alle Hände voll zu tun.

Kinder auf dem Polizeimotorrad, eine kleine Partie am Kicker-tisch, ein kindgerechtes Polizeiquiz oder ein kurzer Schnack am Präventionsstand. Das Angebot der Polizei war wie in jedem Jahr ein echter Besuchermagnet.

Das Beratungsangebot der Polizei war vor Ort über unterschiedliche Broschüren in verschiedenen Sprachen, von arabisch, englisch, über tigrinisch bis kumanisch verfügbar. Die Scouts betrieben darüber hinaus aktive Werbung für den Polizeiberuf.

Dennis Dickebohm



Polizeipräsidentin Christiana Berg und Impulsreferent Dr. Matthias Lauterbach bei der Ausstellungseröffnung

Meppen

Tagung zum Opferschutz und Strafrecht

In den vergangenen zwei Jahren haben sich rund um das Thema Opferschutzrecht einige wesentliche Veränderungen ergeben. Im Rahmen einer Fachtagung, wurde das Thema am 17. Mai umfassend aufgegriffen. Der Opferschutzanwalt, Professor Dr. Bernhard Weiner, stellte dabei insbesondere die Opferschutzänderungen im Strafrecht dar.

Etwa 90 Interessierte Beamte der Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim fanden sich dafür auf Einladung des Leiters Zentraler Kriminaldienst, KD Heinz Defayay, im Kreishaus Meppen ein. „Gerne hätten an der Veranstaltung noch zahlreiche weitere Kolleginnen und Kollegen teilgenommen, nur waren die Plätze leider begrenzt“, so Defayay.

Seit Einführung des Opferschutzgesetzes vom 18. Dezember 1986, wurde dieser Bereich durch zahlreiche Gesetzgebungsvorhaben kontinuierlich verbessert. Das mittlerweile dritte Opferrechtsreformgesetz vom 21. Dezember 2015, erhöhte den Schutzstandard nochmals deutlich. Die Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung nach Paragraph 406g Absatz 1 der Strafprozessordnung ist dabei als weiterer Meilenstein zu werten. Schutzbedürftige Opfer bekommen dadurch einen Anspruch auf professionelle Begleitung in der Hauptverhandlung. Die Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung traten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Leiter der Fachkommissariate und der Kriminalen Ermittlungsdienste wurden über die daraus resultierenden Änderungen in der StPO bereits durch Kriminaloberkommissarin Hiltrud Frese, die zum Präventionsteam gehört, beschult.

Als Resultat aus der Kölner Silvester-nacht beschloss der Deutsche Bundestag am 10. November 2016 unter dem Paragraphen 177 StGB eine Verschärfung des

Sexualstrafrechtes. Unter dem Leitsatz „Nein heißt nein!“ werden auch hier die Nöte und Ängste der Opfer stärker in den Fokus gerückt. Zu guter Letzt flossen am 10. März 2017 Änderungen zum Schutz gegen Nachstellung in den § 238 StGB ein.

Weiner griff sämtliche Novellierungen auf und stellte die Bedeutung für die Polizei und die Besonderheiten im Umgang mit den Betroffenen dar. Frese unterrichtete anhand von Fallbeispielen aus der polizeilichen Praxis in der Opferarbeit.

Zum Abschluss berichtete der Leiter des Weißen Ring, Außenstelle Emsland/Grafschaft Bentheim, Erich Bethke, über die Arbeit dieser Opferhilfeeinrichtung.

Dennis Dickebohm

Soziale Netzwerke & Web 2.0 Segen oder Fluch?

Internet der Dinge, künstliche Intelligenz, soziale Medien, Big Data, Predictive Policing – die technischen Möglichkeiten werden immer vielfältiger und immer mehr Bereiche unseres Lebens werden digitalisiert und vernetzt. Diese Entwicklung hat Einfluss sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Arbeit der Polizei und auf die Gesellschaft insgesamt.

Die Frage ist, an welchen Punkten die technischen Verbesserungen auch gesellschaftliche Verbesserungen bringen oder wo es Risiken gibt, die unbedingt in den Blick genommen werden müssen.

Die katholische Polizei- und Zollseelsorge Niedersachsen und das Jakobshaus, Akademie des Bistums Hildesheim, laden zum Seminar „Soziale Netzwerke und Web 2.0“ von 16. bis 20. Oktober nach Goslar ein.

Teilnehmerkreis: Bedienstete von Polizei und Zoll sowie deren Angehörige. Kostenbeitrag: 80 Euro (Einzelzimmerzuschlag: 30 Euro) für die Seminarwoche. Das Seminar ist sonderurlaubs-würdig.

Anmeldungen an: Katholische Polizei- u. Zollseelsorge Niedersachsen, Hildesheimerstrasse 30, 30169 Hannover, E-Mail: niedersachsen@polizeiseelsorge.org. Nähere Informationen unter www.polizeiseelsorge.org.

Bernd Wübbcke

Täter ermittelt! Social Media bringt Ermittlungserfolg

Die Polizei Osnabrück konnte durch den Einsatz von Social Media einen Ermittlungserfolg verzeichnen. Was war geschehen?

Am 17. April kam es gegen 5 Uhr zu einer gefährlichen Körperverletzung an einer Diskothek am Fürstenauer Weg in Osnabrück. Das damalige Opfer, ein junger Mann, war dort von einem bis dato Unbekannten geschubst und getreten worden. Das Opfer hatte einen Schlüsselbeinbruch erlitten. Der Täter war bereits zuvor der Diskothek verwiesen worden und hatte ein Hausverbot erhalten.

Seine Schlüssel hatte er offensichtlich in der Diskothek zurückgelassen – was nun zu seiner Identifizierung führte. In einem kurzen „Post“ bei Facebook wurden die User um Aufklärung des Falls gebeten. Kurz darauf gab es zahlreiche Hinweise aus der Bevölkerung und letztendlich auch den entscheidenden Tipp. Die Schlüssel konnten zugeordnet und der Täter so ermittelt werden.



Franziska Wicke

Extremismus

Umgang mit radikalen Ideologien unter Jugendlichen

Wie verlaufen Radikalisierungsprozesse, welche Rolle spielen die (sozialen) Medien und wie können Jugendliche in Deutschland letztlich besser vor radikalen und extremistischen Tendenzen geschützt werden? Diese Fragen diskutierten am 16. Februar rund 250 Gäste beim nunmehr vierten gemeinsamen Symposium von Polizeidirektion und Universität Osnabrück im Osnabrücker Schloss zu dem Thema „Jugendextremismen und soziale Räume – Kontexte und Strategien des Umgangs mit radikalen Ideologien unter Jugendlichen“.

Im Fokus der Fachtagung stand die phänomenübergreifende Betrachtung (Rechts- und Linksextremismus sowie Islamismus) der unterschiedlichen extremistischen Milieus. So wurde den Gästen zunächst der von Seiten des Hessischen Ministeriums für Inneres und Sport produzierte Präventionsfilm „Radikal – Extremismus, Propaganda, Medienkompetenz“ vorgestellt.

In allen drei Phänomenbereichen würden die Akteure immer jünger, zugleich nehme die Reflexionsfähigkeit ab und die Gewaltintensität zu, dennoch „werde kein Jugendlicher als Extremist geboren“, stellte der Extremismusexperte Dr. Rudolf van Hüllen anschließend in seinem Vortrag fest. Vorausgehend sei immer ein kürzerer oder längerer Prozess der Radikalisierung.

Dabei seien jugendliche Extremisten heute allenfalls gegenüber demokratischen Grundwerten rebellisch eingestellt. Statt „unangepasst“ zu sein, orientieren sie sich im Gegenteil willig und autoritätsfixiert an unterschiedlichen menschenfeindlichen Identitätsdiskursen, die in einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und Milieus geführt werden. Diese liefern

nicht nur ideologische Versatzstücke und Einstellungsmuster zu, sie bilden auch schützende und rechtfertigende Milieus, in denen sich Jugendextremismus in ideologischen, sozialen und sogar territorialen Räumen als eine Art „embedded extremism“ entfalten kann.

Für die Prävention stellen diese schützenden Milieus ein ernsthaftes Problem dar: Sie können unter Umständen dazu führen, dass bestimmte problematische Entwicklungen bereits von vornherein mit Diskussions- und Wahrnehmungsverboten belegt werden. Daraus entstehen wiederum wissenschaftliche Forschungs- und in der späteren Praxis auch Präventionsdefizite. Nach van Hüllen bereite insbesondere der virtuell geschützte Raum des Inter-

nets Sorge, zumal es extremen Gruppierungen immer öfter gelinge, junge Menschen in Ihrer Entwicklungsphase zu beeinflussen und für sich zu gewinnen.

Das soziale Umfeld präge im Wesentlichen die Kinder und Jugendlichen. Dabei spielten Werte und Normen eine entscheidende Rolle, so Bernhard Witthaut, Präsident der Polizeidirektion Osnabrück, im Rahmen seines Vortrages. Witthaut: „Wir müssen es schaffen, die Werte zu festigen, damit junge Menschen nicht vom Weg abkommen. Dazu gehöre auch die erfolgreiche Integration und Prävention aller in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen.“

Professor Dr. Martina Blasberg-Kuhnke von der Universität Osnabrück betonte: „Jugendliche sind unsere Zukunft. Wir müssen Jugendextremismus in sozialen Räumen identifizieren, verstehen und die richtigen Schlüsse daraus ziehen.“

Die Erkenntnisse aus den Workshops und Gesprächsrunden:

☞ Um die Jugendlichen auf die Gefahren des Extremismus hinzuweisen und frühzeitig auf eine mögliche Radikalisierung reagieren zu können, ist der Ausbau von Präventionsnetzwerken erforderlich.

☞ Prävention muss differenzierter und abgestimmter auf die unterschiedlichen Zielgruppen erfolgen.

☞ Bezüglich Linksextremismus und Islamismus existieren in Deutschland offensichtlich Forschungsdefizite.

☞ Um Gegenstrategien zur Wirkung extremistischer Propaganda zu entwickeln, müssen die Wirkung von Propaganda, die durch alle gesellschaftlichen Schichten geht, sowie die beeinflussenden Faktoren, intensiver und konstruktiver diskutiert und

aufgearbeitet werden. Hierzu sind auch effektive repressive Maßnahmen erforderlich.

☞ Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, junge Menschen vor den Gefahren des Extremismus und solcher Gruppierungen und Netzwerke zu schützen.

Während der gesamten Veranstaltung waren Fachleute des LKA, der Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität, des Landespräventionsrates Niedersachsen und der Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung (beRATen e.V.) mit Informationsständen vertreten.

Die Gäste der Tagung kamen aus ganz Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz. Die vertretenen Fachdisziplinen erstreckten sich von Polizei, Verfassungsschutz, Justizvollzug, Sozialarbeit und Bewährungshilfe über Sozialwissenschaften, Pädagogik, Medizin, Psychologie, Rechtswissenschaften bis hin zur Theologie und Medienwissenschaft.

Die Kooperation zwischen Sicherheitsbehörden und Wissenschaft soll dazu beitragen, potenzielle Konfliktquellen zu entschärfen und einen reflektierten Umgang mit gesellschaftlich relevanten Gefahrenquellen zu gewährleisten. Das gemeinsame Symposium von Polizeidirektion und Universität fand in diesem Jahr bereits zum vierten Mal statt und wird sich auch im kommenden Jahr aktuellen, gesellschaftspolitischen Themen widmen.

Am Ende des Tages zogen die Organisatoren, Dr. Martin Kellner (Universität Osnabrück), Sabina Ide und KK Gregor Hadamitzky (beide Polizeidirektion Osnabrück, Dez. 11), ein durchweg positives Fazit: „Von der diesjährigen Resonanz sind wir überwältigt. Das zeigt auch, dass sich die Veranstaltung mittlerweile bundesweit etabliert hat.“

Eine zusammenfassende Tagungsbroschüre sowie ein wissenschaftlicher Sammelband sind noch in Bearbeitung. Für Rückfragen stehen Ide und Hadamitzky zur Verfügung.

Gregor Hadamitzky

Gesundheitsmanagement

Polizei im Kampf gegen den Burnout



Am 25. April trafen sich Führungskräfte der Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim in Lingen zu einer Lehrveranstaltung zum Thema „Gesundes Führen – Stress und Burnout vermeiden, erkennen, bewältigen“.

Unter Leitung von PHK Rolf Havenga und Dr. Floriane Schmied, Koordinatorin für Gesundheitsmanagement bei der PD Osnabrück, wurden den Teilnehmern unterschiedlichste Gesichtspunkte zur Thematik vermittelt. Sabine Haake von der Regionalen Beratungsstelle und Anne Schnetgöke vom medizinischen Dienst referierten zu bereits bestehenden Hilfsoptionen.

In den vergangenen Jahren haben auch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizeiinspektion psychosomatische Erkrankungsformen zugenommen. Nicht nur die Betroffenen und deren Familienmitglieder, sondern eben auch die Kollegen werden nicht selten von den Krankheitsausbrüchen überrascht.

Die weit verbreitete Unkenntnis über Verlauf und Ursache der Erkrankungen führen zu einer Unsicherheit im Umgang mit den Betroffenen. Auch die Erkrankten selbst schätzen ihre Situation in der Früh-

phase oft nicht richtig ein. Das Seminar soll die jeweiligen Vorgesetzten in Bezug auf das Krankheitsbild sensibilisieren und ihnen ermöglichen, den Krankheitsausbruch durch Früherkennung zu verhindern.

Das Projekt soll darüber hinaus aber eben auch dazu beitragen, Entstehung und Behandlung besser verstehen zu können. Verantwortliche Führungskräfte sollen Handlungssicherheit und einen Einblick in das Netzwerk bestehender Hilfsangebote bekommen.

Ein weiterer großer Themenaspekt ist die Wiedereingliederung der Betroffenen nach einem oft beschwerlichen Genesungsprozess. Im Arbeitsumfeld sollen dabei durch eine verbesserte Aufklärungs- und Betreuungsarbeit, Ängste abgebaut und Problembewusstsein aufgebaut werden.

Die Auftaktveranstaltung soll nach Vorstellung von Havenga und Schmied, auf alle Führungskräfte ausgeweitet werden. „Gesundheitsmanagement ist bei stetig steigenden Anforderungen in Beruf und Privatleben eines der zentralen Themen der Zukunft“, machte Havenga deutlich.

Dennis Dickebohm

Innenministerium

Kooperation mit der École de la Police Nationale Mali

Seit vielen Jahren ist die internationale Staatengemeinschaft im Rahmen der Mission der Vereinten Nationen „MINUSMA“ sowie der Mission der Europäischen Union „EUCAP Sahel - Mali“ bemüht, den Friedensprozess in Mali – dem zentralen Staat der Sahelzone – zu fördern, das Land zu stabilisieren und leistungsfähige Strukturen aufzubauen.

Kriegerische Auseinandersetzungen unterschiedlicher Stammesstrukturen, Separationsversuche hin zu einem Staat der Tuareg und die starke Präsenz islamistischer Terrororganisationen wie Ansar Dine, Al-Kaida und zunehmend auch des IS prägen die Situation.

Darüber hinaus ist Mali in weiten Bereichen durch Clan-Kriminalität belastet und Durchgangsland für organisierten internationalen Waffen-, Menschen- und Drogenhandel, auch in Richtung Europa. Große Teile der afrikanischen Migrationsströme durchqueren das Land unkontrolliert und ungehindert auf dem Weg zur sogenannten Mittelmeerroute.

Der Staat Mali selbst – zweitärmstes Land Afrikas und durch große Armut, Arbeitslosigkeit und fehlende Perspektiven für die eigene Jugend (Durchschnittsalter der Bevölkerung 15,2 Jahre) geprägt – ist derzeit aus eigener Kraft nicht in der Lage, diesen Herausforderungen auch nur im Ansatz zu begegnen. Geschwächte oder weiter zerfallende staatliche Strukturen in Mali und in der Sahelzone insgesamt haben insofern in diesem Kontext unmittelbare Folgen auch für die Lage und die Sicherheit in Europa.

Neben einem militärischen Engagement zur Sicherung eines fragilen und in großen Teilen des Landes immer wieder

brüchigen Friedens und zur Ausbildung und Stärkung der malischen Streitkräfte durch Blauhelm-Truppen geht es parallel insbesondere darum, rechtsstaatliche Strukturen zu schaffen beziehungsweise auszubauen.

Mit großem Aufwand wird deshalb auch versucht, die malischen Polizeien zu befähigen, den aktuellen Herausforderungen ein Stück weit mehr auf Augenhöhe begegnen zu können. Wie die meisten frankofonen Staaten verfügt auch Mali über eine dreizügige Polizei. Während Gendarmerie und Nationalgarde dem Verteidigungsministerium unterstehen, ist die Police Nationale dem Minister für Inneres und Zivilschutz nachgeordnet und von ihrer Struktur und den Aufgaben mit einer hiesigen Landespolizei vergleichbar.

Während derzeit durch die Missionen im Schwerpunkt die Ausstattung und Ausrüstung sowie besonders auch die Fortbildung der Bestandspolizeikräfte der drei Polizeien im Fokus stehen, gibt es bei der Ausbildung der Polizeinachwuchs-

kräfte insbesondere der Police Nationale deutliche Defizite.

Nachdem jahrelang das Personal vernachlässigt und Nachwuchs für die Police Nationale gar nicht eingestellt wurde, wird derzeit in einem mittelfristigen Projekt versucht, die Stärke der Police Nationale von im Moment zirka 7.000 auf 20.000 zu erhöhen. Damit soll diese Polizei – die schlecht ausgebildet derzeit fast ausschließlich in der Hauptstadt Bamako präsent ist – befähigt werden, zukünftig landesweit zum Einsatz zu kommen.

In einem Auswahlverfahren mit über 40.000 Bewerberinnen und Bewerbern wurden Mitte 2016 in einer ersten Rate 2.000 neue Unteroffiziersanwärterinnen und -anwärter rekrutiert, die durch die Police Nationale zu einer rechtsstaatlich geprägten, bürgerorientierten und vom Vertrauen der Bevölkerung getragenen Polizei ausgebildet werden sollen. Gewaltige Herausforderungen also, auf die die Polizeischule weder logistisch noch inhaltlich ausreichend vorbereitet war.

Im Rahmen einer Delegations- und Besuchsreise, unter anderem der in Mali eingesetzten deutschen Polizeikräfte im November 2016, konnten sich der im Niedersächsischen Innenministerium für Internationale Polizeieinsätze zuständige Lfd. PD Henning Dreyer sowie Landespolizeidirektor Knut Lindenau ein eigenes Bild von der derzeitigen Situation machen. Unter anderem wurde auch die „École de la Police Nationale“ in Bamako besucht.

In Gesprächen mit der Leitung der dortigen Polizeischule und ministeriellen Vertretern wurde nochmals eindrücklich klar, wie dringend notwendig der personelle Ausbau der Police Nationale ist und



Lfd. PD Henning Dreyer überreicht Malis Innenminister Salif Traoré ein Gastgeschenk und überbrachte ihm, im Auftrag von Innenminister Boris Pistorius, ein Schreiben mit der Kooperationszusage



Minister Pistorius kündigt am 13. Februar den Medien die Kooperation an



Niedersachsen in Mali: LtD. PD Henning Dreyer, Bundestagsvizepräsidentin Edelgard Buhlman, MdB, PD Klaus-Dieter Tietz, Susanne Mittag, MdB

wie groß gleichzeitig die Unsicherheiten im Aufbau und in der Ausgestaltung der Polizeiausbildung sind.

Während logistische Notwendigkeiten (wie Unterkünfte, Schulungsräume oder die Versorgung) im Wege umfangreicher Baumaßnahmen mit japanischem Geld bereits in Arbeit waren, äußerte die Schulleitung dringend den Wunsch nach einer fachlichen Kooperation und unterstützenden Zusammenarbeit, bevorzugt mit einer deutschen polizeilichen Bildungseinrichtung.

Zurück in Deutschland wurde das The-

ma mit dem Niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius erörtert. Er entschied, die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft im Rahmen der Missionen um einen eigenen, bilateralen niedersächsischen Beitrag in Mali zu ergänzen und gab „grünes Licht“ für die Kooperation.

„Jedes Problem, zu dessen Lösung im Sinne einer ‚Vorverlagerungsstrategie‘ auch fern der Heimat beigetragen wird, bleibt Europa und damit auch Deutschland ein Stück weit erspart. Probleme, die wir nicht heute vor Ort anzugehen ver-

suchen, stehen morgen vor unserer Tür“, so der Minister.

Danach ging alles ganz schnell. Die Leitung der hiesigen Polizeiakademie signalisierte Bereitschaft, sich dieser Aufgabe stellen zu wollen. Minister Pistorius kündigte im Rahmen einer Pressekonferenz des Ministeriums zum Thema „Niedersächsisches Polizeiengagement im Rahmen Internationaler Polizeimissionen“ am 13. Februar dieses Jahres die Absicht einer bilateralen Kooperation der Polizeiakademie mit der „École de la Police Nationale“ an.

Im Rahmen eines weiteren Arbeitsbesuches in der Zeit vom 19. bis 23. Februar bereiste Dreyer in Begleitung der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Edelgard Buhlman, sowie des Mitgliedes des Deutschen Bundestages Susanne Mittag Mali erneut. Anlässlich eines offiziellen Termins konnte er im Auftrag von Minister Pistorius dem malischen Minister für Inneres und Zivilschutz, Salif Traoré, am 20. Februar ein Schreiben überreichen, in dem die Kooperation bestätigt wurde.

Damit sind die Weichen gestellt, jetzt gilt es inhaltlich zu gestalten. Nun liegt Mali nicht gerade um die Ecke. Hilfreich wird insofern sein, dass mit PD Klaus-Dieter Tietz ein Angehöriger der PA NI seit 15 Monaten im Missionseinsatz in Mali ist, in Bamako Verwendung findet und aus seiner dortigen Tätigkeit im Arbeitsfeld „Organisierte und Schwere Kriminalität, Terrorismus“ bereits beste Kontakte zu den Führungskräften auch der Polizeischule der Police Nationale hat. Als Ansprechpartner und Schnittstelle vor Ort wird PD Tietz, der zunächst noch bis Ende 2017 in Mali tätig ist, sehr zur Erleichterung und Vereinfachung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit beitragen können und vor Ort daran arbeiten, Handlungsfelder einer konkreten Zusammenarbeit und Unterstützung auszuloten.

Ein erster Arbeitsbesuch einer malischen Delegation der École de la Police Nationale in Niedersachsen befindet sich derzeit in Planung und wird durch die Polizeiakademie vorbereitet.

Henning Dreyer

Polizeifußball: Deutschland-Frankreich

Debüt als Fachwart gelungen

Gut 200 Zuschauerinnen und Zuschauer haben am 4. Mai bei nasskaltem Wetter um 10 Grad Celsius und Nieselregen ein interessantes Spiel verfolgt, das die deutsche Polizeiauswahl mit 1:0 erst kurz vor Spielende für sich entscheiden konnte.

Die 22-köpfige französische Delegation war am Vortag morgens überpünktlich auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen gelandet. Eine kleine deutsche Abordnung empfing im Auftrag des Vorsitzenden des Deutschen Polzeisportkuratoriums Jörg Müller die Gäste und begleitete sie ins Hotel.

Nach einer Trainingseinheit am Nachmittag und einem gemeinsamen Essen am Abend wurde das Aufeinandertreffen beider Mannschaften mit einem „Technical Meeting“ vorbereitet.

Am Morgen des Spieltages stand zunächst eine Stadtrundfahrt durch Hannover an. Neben dem sportlichen Vergleich sollten so die freundschaftlichen Verbindungen der Polzeisportverbände aus Frankreich und Deutschland weiter gepflegt und vertieft werden.

Ein Fußballspiel ganz im Sinne des europäischen Gedankens sollte es werden. Vor diesem Hintergrund begrüßte dann auch DPSK-Chef Müller beide Teams, die Zuschauer und geladenen Gäste vor dem Anpfiff auf dem Vereinsgelände von Hannover 96 in der Clausewitzstraße.

Beim Spielen der Nationalhymnen durch das Bundespolizei-Orchester aus Hannover kam bei Akteuren aus Deutschland und Frankreich Länderspielatmosphäre auf. Geleitet wurde das Spiel, das auch als Test für die Europäische Polizeimeisterschaft diente, von Bibiana Steinhaus aus dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport. An den Seitenlinien assistierten ihr die Kollegen



Mannschaft und Betreuer der deutschen Polizeiauswahl

Mark Borsch aus Nordrhein-Westfalen und Patrick Ittrich aus Hamburg sowie der vierte Offizielle Kevin Görtler aus Niedersachsen.

Nach kurzem Abtasten bekamen die deutschen Kicker das Spiel in den Griff und erspielten sich einige gute Tormöglichkeiten. In der 32. Minute entschied Bundesligaschiedsrichterin Steinhaus auf Foulelfmeter für das deutsche Team. Kapitän Nils Laabs scheiterte allerdings am sehr starken Torhüter der französischen Equipe. Bei einem späteren direkten Freistoß aus 20 Metern hätte der Gästekeeper allerdings das Nachsehen gehabt, der Ball knallte jedoch nur gegen den Querbalken. Die deutsche Elf konnte weitere Chancen nicht verwerten, sodass man nach 45 Minuten mit 0:0 in die Pause ging.

Nach dem Wiederanpfiff drängten die deutschen Fußballer weiter auf den „erlösenden“ Siegtreffer. Sie spielten dabei

sehr gut organisiert aus einem kompakten Mittelfeld heraus. Bis zur 86. Minute musste der Fachwart Fußball im DPSK, Holger Schwabe von der Polizeidirektion Hannover, warten. Nach einer weiten Faustabwehr des Torwarts erkannte Den Lovric seine Chance und traf aus gut 20 Metern mit einer sehenswerten „Bogenlampe“ zum hochverdienten 1:0. Holger Schwabe war sehr erleichtert, dass sein Debüt als Fachwart der DPSK-Fußballer in der Heimatstadt gelang.

Noch auf dem Spielfeld belohnten nach Abpfiff Staatssekretär Stephan Manke aus dem Niedersächsischen Innenministerium und Werner Steinhoff vom Bundesministerium des Innern aus Berlin den verdienten Sieg der Gastgeber mit einem Ehrenpreis des Bundesinnenministers.

Jochen Preisung

DPSK

Tagung zur Leistungssportreform

Auf einer Informationsveranstaltung im Rahmen einer zweitägigen Sondertagung am 22. und 23. Mai hat das Deutsche Polizeisportkuratorium (DPSK) über die Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung informiert.

In das Thema führte der DPSK-Vorsitzende, Polizeivizepräsident Jörg Müller, ein. „Die Leistungssportreform des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), die im Dezember 2016 von dessen Vollversammlung verabschiedet wurde, hat nicht nur im deutschen Sport für reichlich Diskussionsstoff gesorgt“, sagte der Vorsitzende. „Die Reform wird nicht nur Gewinner hervorbringen“, so Müller weiter, „damit aber die über 400 Sportlerinnen und Sportler, die die Polizei bundesweit in Förderprogrammen unterstützt, nicht zu Verlierern werden, wollen wir über das Thema informieren und die Verantwortungsträger in den Ministerien und die Polizeisportbeauftragten für das gemeinsame Anliegen sensibilisieren.“

Dirk Schimmelpfennig, Vorstand Leistungssport beim Deutschen Olympischen Sportbund, informierte über die Hintergründe der Leistungssportreform und stellte den aktuellen Stand vor. An-

schließend diskutierte er mögliche Auswirkungen auf die Förderprogramme der Polizeien in Bund und der Länder mit den Teilnehmenden.

Reinhard Rawe, Vorstandsvorsitzender des Landessportbundes (LSB) Niedersachsen, stellte in einem weiteren Referat die Grundlagen der Förderung in Niedersachsen sowie die LSB-Förderziele im Leistungs- und Spitzensport vor.

von Sporttrainingsprogrammen zur Förderung der Einsatzfähigkeit von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten“ vor. In ihrem 60-minütigen Vortrag skizzierte sie Wissenswertes zur körperlichen Leistungsfähigkeit und Anforderungen im Polizeiberuf sowie zum Dienstsport.

Komplexe Trainingsprogramme sind als Trainingsform für den Dienstsport in der Polizei geeignet, sofern die Ziele eine

breite Leistungsfähigkeit und Gesunderhaltung sind, so die Ergebnisse ihrer Studie auf eine Kurzformel gebracht. Neben Vielseitigkeit und Anleitung des Programms spielt die Trainingshäufigkeit eine dominierende Rolle für den Leistungszuwachs. Weiter kann festgehalten werden, dass das Alter in Bezug auf den Trainingsfortschritt keine wesentliche Rolle spielt.

Zum Abschluss der Tagung wurde

der Entwurf zur Überarbeitung des Leitfadens 290 „Sport in der Polizei“ diskutiert. Der Leiter der Arbeitsgruppe, Polizeipräsident Thomas Mürder aus Baden-Württemberg, nahm für die abschließenden Beratungen in der Arbeitsgruppe Ergänzungen, Anregungen und Ideen aus dem Gremium auf.

Jochen Preisung



DPSK-Vorsitzender Jörg Müller und Vorstand Leistungssport im DOSB Dirk Schimmelpfennig

Darüber hinaus ging Rawe auch auf die möglichen Auswirkungen der Reform etwa auf die LSB-Förderkonzeption, das Leistungssportpersonal oder die Aktivitäten der Landesfachverbände ein.

Dr. Christel Bernstein eröffnete den zweiten Tag. Die Polizeioberkommissarin aus Bremen stellte ihre Doktorarbeit und die praktischen Pilotstudien über die „Entwicklung und Evaluation

Prävention

Projekt gegen Rechts: „Rechts ab?“

Projekt gegen „Rechts“ – „Rechts ab?“ lautet das neu entwickelte Präventionsprogramm der Polizei Lingen. Es wurde in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Lingen entwickelt.

Gemeinsam wurde eine interaktive zweitägige Mediatorenschulung zum professionellen Umgang mit neuen rechten Jugendkulturen erarbeitet. Sie informiert dabei umfangreich über neue Tendenzen des Rechtsextremismus. Karl-Heinz Brüggemann, Leiter der Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim, machte im Rahmen eines Pressegesprächs deutlich, dass sich das Projekt eng an der Realität orientiert. „Wir wissen natürlich, dass es nicht möglich sein wird, die ideologisch verblendeten Hardliner auf den Pfad der Tugend zurückzuholen. Das Konzept zielt auf Jugendliche ab, die sich gerade von diesen angezogen fühlen und sich in deren Umfeld aufhalten“, so Brüggemann. Glatze und Springerstiefel gehören weitestgehend der Vergangenheit an. Rechtes Gedankengut bleibt jedoch in Teilen der Gesellschaft verankert. Gerade in sozialen Netzwerken kann man beobachten, dass rechtes Gedankengut beinahe wieder salonfähig geworden ist.

Neue Rechte unterscheiden sich elementar von den Stereotypen der Rechtsextremen aus den 90er Jahren. Die „Identitäre Bewegung“ zum Beispiel, erhält seit Beginn der Flüchtlingskrise einen starken Zulauf und große Zustimmung bei Jugendlichen. Dabei wird sie vom Verfassungsschutz als eine Bewegung des Rechtsextremismus eingestuft.

Mit kulturellen und heimatbezogenen Argumenten werden Fremdenfeindlichkeit und die Angst vor dem Islam geschürt und legitimiert. „Um diese neuen Tendenzen zu erkennen, müssen Fach-



Tabea Pinkpank (Stadt Lingen), Stefan Altmeppen (Erster Stadtrat Stadt Lingen), Karl-Heinz Brüggemann (Leiter PI Emsland/Grafschaft Bentheim), POK Andreas Hüsken (ZKD), PHKin Jutta Spiegelberg (ZKD)

kräfte aus der alltäglichen Jugendarbeit über die neuen Erscheinungsformen informiert werden“, sagte Stefan Altmeppen, Erster Stadtrat der Stadt Lingen.

Neben der Vorstellung von zeitgemäßer Symbolik und Bekleidung der rechten Szene sind auch fremdenfeindliche Musik und Präventionsmöglichkeiten Inhalt der Fortbildungsveranstaltung. Ein weiterer Schwerpunkt wird ein Argumentationstraining zum Umgang mit Rechtspopulismus sein. Gerade im Wahlkampfjahr ist es wichtig, sich argumentativ mit fremdenfeindlichen Meinungen auseinanderzusetzen zu können.

Andreas Hüsken und Jutta Spiegelberg von der Polizeiinspektion Emsland /

Grafschaft Bentheim und Tabea Pinkpank aus dem Fachdienst Jugendarbeit der Stadt Lingen haben das vom Landespräventionsrat Niedersachsen geförderte Projekt entwickelt.

Sie führen durch die Veranstaltung. Neben den Organisatoren referieren dabei auch Mitarbeiter der Präventionsstellen vom Landeskriminalamt und des Landespräventionsrates. Am 27. und 28. März fand die erste Mediatorenschulung dieser Art im IT-Zentrum Lingen statt. Eine weitere zweitägige Präventionsveranstaltung soll im Herbst folgen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Dennis Dickebohm

Abkürzungen in der Polizei

EPSweb - Einsatz-Protokoll-System zur
Dokumentation von Einsatzlagen

StP2 - Merkblatt Rechte von Verletzten und
Geschädigten im Strafverfahren

NHundG - Niedersächsisches Hundegesetz

FPersV - Fahrpersonalverordnung

KLR - Kosten- und Leistungsrechnung

BMG - Bundesmeldegesetz

PIAS - Projekt Info-Austausch Sport

WE-Meldung - Wichtiges Ereignis-Meldung

LIMS - Labor-Informationssystem

EG WED - Ermittlungsgruppe Wohnungseinbruchdiebstahl

ACH
SO!





Vielfalt ist unsere Stärke

Niedersachsen

